

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. ...

Der Proletarier

Einzelgenpreis: 50 Pf. für die 3 gepost. Hefen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. B. r. p. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lqwerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. - Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Wirtschaftstechnik — Menschenpflege.

Von Hermann Mönch (Jena).

Die Forderung „Menschenpflege“, die immer wieder gegenüber der Wirtschaftstechnik erhoben wird, ist eine sozialpolitische Forderung. Wirtschaftstechnik und Menschenpflege stehen sich in vielen Beziehungen heute noch feindselig gegenüber.

Die privatwirtschaftliche Anschauung geht dahin: Die Wirtschaftsführung erfordert einen großen Kapitalsfonds. Der Kapitalsfonds vergrößert sich aber nur durch andauernde Gewinnerzielung.

Die sozialethische Anschauung hingegen sagt: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Das wirtschaftliche Handeln hat sich nach den menschlichen Bedürfnissen zu richten.

Die Förderung nach „Menschenpflege“ hat immer weitere Kreise gezogen. Besonders ist der Blick der Sozialpolitik und Sozialpolitik auch auf das Arbeitsverhältnis und auf die Arbeitsmethoden gerichtet.

Dabei ging man von der Erkenntnis aus: Der Lohnarbeiter schafft kein Werk mehr wie der Handwerker des Mittelalters, er verrichtet nur eine „Funktion“.

Ferner argumentierte man: Die Tatsache, daß der berufstätige Mensch heute in Wirtschaft und Betrieb in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis steht, raubt ihm die Liebe zur Arbeit.

Wir haben zu verzeichnen, daß heute eine bessere Behandlung und Entlohnung der Arbeiterschaft stattfindet als früher. Der schaffende Mensch steht unter staatlichem Schutz, sein Wirkungskreis unter staatlicher Kontrolle.

Dabei erkannten die eine fortschrittliche Sozialpolitik treibenden Kreise und Organe immer mehr, daß nicht ausschließlich ethische Grundsätze aufgestellt werden können, sondern daß die ethischen Grundsätze mit den wirtschaftlichen Erfordernissen übereinstimmen müssen.

Es ist von sozialethischer Seite auch mit scharfer Kritik auf Lebensführung und Lebensformen in der kapitalistischen Gesellschaft hingewiesen worden.

verhärtet. An die Stelle der Qualität ist die Quantität getreten. An die Stelle des Urväuligen das „Zweckmäßige“. Der moderne Mensch hat die innere Beziehung zur Natur fast gänzlich verloren und auch in hohem Maße zu seinem Nächsten.

In der Beseitigung der Mängel auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Lebensäußerungen und Lebensformen hat die Sozialpolitik auch bereits nützliche Arbeit geleistet und sich damit immer mehr zur Kulturpolitik erweitert.

Wir gehen auf allen Gebieten einer sozialkulturellen Epoche entgegen, wo die „Würde des Menschen“ wieder mit in den Vordergrund tritt.

Es gibt keine geschenkten, sondern nur erworbene Rechte.

Unser Ziel erringen wir nicht durch kleine Konzeptionen, durch Kriechen am Boden, indem wir zu den Massen heruntersteigen, sondern indem wir die Massen zu uns emporheben, indem wir sie begeistern für unsere großen Ziele.

Man muß, wenn einem ein Recht vorenthalten wird, kämpfen und nicht nachgeben; das ist eine sittliche Pflicht.

Zahlstellenleiterkonferenz im Gau 3.

Am Sonntag, dem 17. März, fand in Kottbus die Jahreskonferenz der Zahlstellenleiter statt. Die Zahlstelle Kottbus hatte mit der Konferenz ihr 25jähriges Jubiläum verbunden.

Die Zahlstellenleiterkonferenz wurde von dem Kollegen Kohl eröffnet. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Vortrag des Kollegen Karl Thiemig (Hannover) über: „Die Gewerkschaften im Wandel der Zeiten“.

Der Kollege Kerstan begrüßte die erschienenen Kollegen und gab ein Bild der Entwicklung der Zahlstelle. Vor 25 Jahren zählte die Zahlstelle vier Mitglieder, heute sind es zirka 7000.

Genosse Dörr vom Ortsamt des DGB in Kottbus ergänzte die Ausführungen des Kollegen Kerstan. Er schilderte die Schwierigkeiten, welche die Gewerkschaftsbewegung gerade im Kottbuser Gebiet zu überwinden hatte.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung verweist der Kollege Kohl auf den vorliegenden Jahresbericht der Gewerkschaft und ergänzte ihn in manchen Punkten.

streifte gewisse Unstimmigkeiten in der Glasindustrie. Kollege Rungke (Landsberg a. d. W.) gab einen Rückblick über den in seiner Zahlstelle geführten Streik in der Ziegelindustrie.

Den dritten Punkt der Tagesordnung behandelte der Kollege Martin (Berlin). Der Kollege Martin ging u. a. auch auf die unerfreulichen Vorkommnisse ein, welche anlässlich des Markenwechsels in einigen Zahlstellen sich zeigten.

An das Referat des Kollegen Martin schloß sich eine lebhafte Diskussion. Der Kollege Barth (Sommerfeld) bemängelte u. a. die vom Hauptvorstand beschlossene Maßnahme, die Vierteljahresabrechnung der Zahlstellen schon in der Zeit vom 1. bis 3. des folgenden Monats einzusenden.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde darauf verwiesen, daß es wünschenswert wäre, auch im Gau 3 Filme und Lichtbilder bei der Agitation mit zu verwenden.

Der Kollege Rüdiger dankte im Namen der Delegierten der Verwaltung der Zahlstelle Kottbus für die freundliche Aufnahme.

Die Wahl des Ortes, wo die nächste Zahlstellenleiterkonferenz stattfinden soll, wird der Gewerkschaft überlassen.

In seinem Schlusswort dankte auch der Kollege Kohl nochmals der Zahlstelle Kottbus für die hier verlebten Stunden. Er gab einen Rückblick über den Verlauf der Konferenz und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die reichen Anregungen dieser Konferenz zu einem weiteren Aufstieg des Gaus führen.

Bericht des Gaus 3 über das Jahr 1928.

Das Jahr 1928 war zum größten Teil ein Jahr guter Konjunktur. Die Erfolge unserer Organisation um die Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegen waren beachtlich und können sich neben dem von anderen Organisationen Erreichten wohl sehen lassen.

In Dieß hatten wir in der Ziegelindustrie ebenfalls einen harten Kampf. Die dortigen Ziegeleibesitzer waren nicht zu nennenswerten Zugeständnissen zu bewegen.

In Herzfelde hatten wir einen Streik der Brenner, welcher nach kurzer Zeit zusammenbrach, obwohl die Situation für uns sehr günstig war.

Es ist uns gelungen, in der Ziegelindustrie das Dreischichtensystem für Brenner reiflos durchzuführen. Das war nicht leicht, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Unternehmer gegen uns standen, sondern einzelne Kollegen glaubten, das Dreischichtensystem sei für sie vorteilhafter.

Aber die chemische Industrie ist zu berichten, daß die Organisation in vielen Betrieben gute Fortschritte mache, an anderen Stellen, hauptsächlich in einigen größeren Betrieben Groß-Berlins, läßt das Organisationsverhältnis zu wünschen übrig.

\* Die Lebenswelt des Industriearbeiters, Dieß-Verlag.

**Arbeiter des Arbeitgeberverbandes sind.** In beiden Fabriken haben sich mit Förderung der Direktion in der letzten Zeit gelbe Verleumdungen verbreitet. Wir haben deshalb beim Arbeitgeberverband darauf bestanden, daß diese Fabriken außerhalb des von uns abgeschlossenen Tarifvertrages bleiben müssen. In diesem Jahre war mit dem Arbeitgeberverband und der Direktion in Prenzlau die Vereinbarung getroffen worden, daß Prenzlau wieder unter den Bezirkslohnvertrag fallen soll. Dieser Vereinbarung ging eine Besprechung voraus, bei welcher die Direktion die Zusage gab, daß die Gelben in ihrem Betrieb keine Förderung mehr erfahren sollten. Sämtliche Vergünstigungen, die bisher einseitig den Gelben gewährt wurden, sollten in Zukunft allen Arbeitern zuteil werden. Organisieren könne sich jeder Arbeiter wie er wolle. Soweit wir beobachten konnten, hat sich die Direktion in Prenzlau auch an diese Zusagen gehalten. Bei Beginn der Kampagne wollte die Firma die zweifelhafte Schicht einführen. Der Betriebsrat verweigerte seine Zustimmung zur Einführung des Zweifelhafstentensystems, weil Prenzlau stets eine außerordentlich große Zahl Arbeitsloser hat. Der Firma stand es nunmehr frei, die im Tarifvertrag vorgesehenen Instanzen in Anspruch zu nehmen. Die Direktion war jedoch anderer Auffassung - sie setzte von sich aus das Zweifelhafstentensystem in Kraft. Die Gewerbeaufsichtsbehörde unterlagte der Firma, in zwei Schichten arbeiten zu lassen. Als wiederholte Mahnungen der Gewerbeaufsichtsbehörde nichts fruchteten, wurde das Strafverfahren vor dem Amtsgericht in Prenzlau eingeleitet. Das Amtsgericht sprach die Firma zwar nicht frei, aber es fällt im Namen des Volkes dieses Urteil: Es wird für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zuwiderhandlung gegen die Arbeitszeitverordnung zu einer Geldstrafe von 15 (fünfzehn) Mk., an deren Stelle für den Nichtbeitragsfall für je 5 (fünf) Mk. 1 (ein) Tag Gefängnis tritt, und zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

**Ordnung:** Auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten und der eideschworen Bekundungen der Zeugen... war tatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte in Prenzlau seit dem 16. Oktober 1928 fortgesetzt handelnd die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit um vier Stunden überschritten hat.

Es ist anzunehmen, daß es der Zuckerfabrik in Prenzlau möglich ist, die 15 Mk. beizutreiben. Der im Namen des Volkes mit 15 Mk. bestrafte Angeklagte hat Berufung gegen das Urteil beim Landgericht in Prenzlau eingelegt. Die Berufung wurde aber verworfen.

Die Glas- und Porzellanindustrie wurden von den Branchenausschüssen besonders bearbeitet.

Die Erfolge der Organisation bei der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkten sich sowohl in den Mitgliederzahlen, als auch in der Beitragsleistung aus. Der Aufschwung verteilte sich nicht gleichmäßig auf alle Jahrestellen. Er ist dort am größten, wo die Arbeit unter gewerkschaftlichen Gesichtspunkten geleistet wurde.

Im Berichtsjahre hatten wir eine große Anzahl von Akkordfreistellungen zu regeln. Es gelang auch hier meist, auf dem Wege von Verhandlungen zum Resultat zu kommen. Die Zahl der von der Gewerkschaft vor den Arbeitsgerichten im vergangenen Jahre geführten Klagen hat ebenfalls zugenommen. Grundsätzlich vertreten wir auch in der Berufungsinstanz unsere Klagen selbst.

Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung und die Haltung des Landesamtes bzw. des Verwaltungsausschusses war öfter Gegenstand interner Besprechungen. Ein wesentlicher Teil der von uns organisatorisch erfassten Industrien fällt unter die Sonderregelung. Dabei haben wir es im Laufe der Zeit immer unangenehmer empfunden, daß wir im Verwaltungsausschuß selbst eine Vertretung nicht haben. Das hat uns aber nicht abgehalten, alles zu versuchen, um bei der Handhabung des Gesetzes und der Verordnungen entfallenden Härten auszugleichen oder zu beseitigen.

Wir haben mit Freude die Entschaltung unseres Gaues beobachtet. Es ist verständlich und erklärlich, daß diese Entwicklung auch von einer Häufung der Arbeiten begleitet war. Der neu in die Verwaltung eingetretene Kollege, Otto Martin war bisher Vorsitzender unserer Jahressitzung Sommerfeld A-L.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird das Jahr 1929 auch uns schwere Belastungsproben bringen. Einige Arbeitgeberverbände haben uns bereits mitgeteilt, daß sie einen Lohnabbau für notwendig halten, aber versuchen wollen, mit den alten Löhnen durchzubringen, wenn wir die jetzt geltenden Tarifverträge auf ein paar Jahre mit ihnen festzulegen wollen. Die Unternehmer wittern Morgenluft, und ihre Vorbereitungen zu Anzeigeränderungen sind schon lange getroffen. Wir vertrauen bei diesen Auseinandersetzungen auf unsere materielle Kraft, auf das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen, auf die starke moralische Position, welche die organisierte Arbeiterschaft einnimmt. Unser in der Organisation verkörperter Wille, der Arbeiterschaft die ihr gebührende Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft zu erobern, ist verankert in dem Lebens- und Aufstiegswillen der Arbeiterschaft selbst.

### Bericht des Gaues 16 über das Jahr 1928.

Das Jahr 1928 war, wie alle vorhergehenden, ein Jahr intensiver Arbeit. Es war jedoch gegenüber dem Jahre 1927 infolgedessen anders, als die bessere Konjunktur von 1927 nicht angehalten hat.

Die noch in den ersten Monaten einigermaßen gute Konjunktur ließ später nach und bei den im Frühjahr einsetzenden Lohnverhandlungen wurde von den Arbeitgeberverbänden schon sehr stark auf die kommende schlechte Zeit hingewiesen.

Die Ziegel-Industrie konnte sich nicht voll entfalten, da große projektierte Bauvorhaben nicht ausgeführt wurden, weil Mangel an Geld herrschte. Es wurden fast durchschnittlich nur 60 Prozent der Kapazität ausgenutzt. Daß auf einzelnen Ziegeleien die Kapazität voll ausgenutzt wurde, kann das allgemeine Bild nicht wesentlich verändern.

Die feinerste Industrie liegt hier im Gau schon seit Jahren im Argen. Ein großer Betrieb ist eingegangen. Kleinere Betriebe liegen schon lange still oder arbeiten mit sehr stark vermindertem Beschäftigungssatz, und diejenigen, die sich sonst noch immer gehalten hatten, bekamen durch die Ausperrung in der Eisenindustrie einen schweren Schlag.

Was von diesen beiden Industrien gesagt wurde, kann auch von der Zementwaren- und Kunststeinindustrie gesagt werden.

Auch die Kalkindustrie ist auf die Eisenindustrie sehr stark angewiesen, und die Folge davon ist, daß auch sie durch die Ausperrung ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Zementindustrie hatte im vergangenen Jahre eine gute Konjunktur. Für die Arbeiterschaft war sie allerdings nicht so gut, überhaupt rationalisiert man dort die Arbeiter aus den Betrieben hinaus. Einzelne Werke wurden technisch auf die Höhe gebracht und dann wurde die Produktion der schlechter arbeitenden Betriebe übernommen und ein großer Teil der Arbeiter entlassen. Wohl in keiner anderen Industrie, die wir als Fabrikarbeiterverband und Keramischer Bund zu vertreten haben, hat die Rationalisierung solche Formen angenommen wie in der Zementindustrie.

In feinkeramischen Betrieben haben wir im Gau nur zwei, nämlich einen Betrieb in Ratingen und einen in Wesel. Beide gehören einem Konzern, der "Keramag". Auch diese beiden Werke hatten einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen. Zwischen Neuß und Düsseldorf wird wohl im Laufe des Jahres 1929 noch ein großer keramischer Betrieb die Produktion aufnehmen. Eine amerikanische Firma hat sich hier angekauft und beabsichtigt, sanitäre Anlagen und Spülwaren zu fabrizieren.

Die chemische Industrie entwickelt sich in unserem Bezirk immer mehr. Ein Zweig allerdings, die Holzverkohlung, steht auf dem Absterbeplatz, dagegen schließen die Stickstoffwerke wie Pilze aus der Erde. In Wanne-Eickel und Herne-Soden sind neue Werke

### Was die Arbeitgeber sagen.

Erfolgreiche Abwehr übertriebener Arbeiterforderungen ist auf die Dauer nur demjenigen Arbeitgeber möglich, der Mitglied einer leistungsfähigen Streikentschädigungsorganisation ist. Jeder Arbeitgeber sollte es als seine Pflicht betrachten, durch eigene Werbung im Kreise seiner Kollegen die Leistungsfähigkeit seiner Organisation zu heben.

Industrieschuß Nr. 176, März 1929 (Offizielles Organ des Deutschen Industrieschußverbandes).

in Betrieb, und beide hoffen auf kommende Konjunkturen. In Holfen bei Sterkrade ist ebenfalls ein Stickstoffbetrieb in der Entwicklung begriffen. Im Mai 1929 dürfte die Produktion aufgenommen werden. Ferner ist auf dem Gelände der Serververwertung in Duisburg-Reiderich eine Kohlenverflüchtungsanlage im Entstehen begriffen. Auch diese dürfte im Laufe des Jahres 1929 in Betrieb kommen.

Die Säureindustrie leidet unter der ausländischen Konkurrenz. Die Gummiindustrie ist durchweg gut beschäftigt. Die Farben- und Lackindustrie ist hier schwach vertreten; sie floriert. Die pharmazeutische Industrie hatte ebenfalls sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen.

In der Eisenindustrie verschwinden die kleineren Betriebe immer mehr. Die leistungsfähigen entwickeln sich zu Großbetrieben; auch diese waren im vergangenen Jahre durchweg gut beschäftigt.

Die Papierindustrie klagte 1928 stark über schlechten Geschäftsgang; nach unserer Auffassung nicht mit Recht. Es mögen verschiedene Betriebe schwach beschäftigt gewesen sein, doch im großen und ganzen waren die Klagen nicht berechtigt, vor allem nicht von den Großbetrieben. Die Tapetenindustrie war ebenfalls allenthalben fast gut beschäftigt.

Die Blindindustrie hat das ganze Jahr voll gearbeitet, fast unter Ausnutzung der vollen Kapazität. In der Margarineindustrie haben wir einige kleinere Werke in Duisburg und Freudenberg und zwei größere Betriebe in Barmen-Eberfeld. Die Betriebe in Emmerich sind stillgelegt und die Produktion ist nach Goch und Cleve verlegt worden, auf Grund der Rationalisierung.

In allen Industrien haben wir entweder Reichsmantel- oder Bezirksmantelverträge, und mit Ausnahme der Margarineindustrie, wo wir einen Reichslohnvertrag haben, Bezirkslohnverträge. Für die Ziegelindustrie haben wir im vorigen Jahre einen Bezirksmantelvertrag für zwei Jahre abgeschlossen, gleichlautend für beide Bezirke Rheinland (Köln) und Westfalen (Dortmund).

In allen Industrien und Bezirken sind wir zu neuen Lohnabschlüssen gekommen. Wir müßten jedoch fast stets die selbstgeschaffenen tariflichen oder die staatlichen Schlichtungsinstanzen in Anspruch nehmen. Allerdings können wir behaupten, daß wir so ziemlich die höchsten im vorigen Jahre überhaupt bewilligten Lohn-erhöhungen für unsere Kollegen herausgeholt haben, und zwar ohne Kampf. Das war auf alle Fälle ein weiterer Vorteil für unsere Kollegen.

Die Zahl der Mitglieder betrug in unserem Gau 1927 10 295, am Ende des Jahres 1928 zählten wir 12 463 Mitglieder, das ist also eine Zunahme von 3168. Dementsprechend wuchs auch die Arbeitsleistung der angestellten Kollegen.

Wir können mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein, betrachten sie aber nur als einen Ansporn zu gesteigerter Intensität in der gewerkschaftlichen Arbeit im Jahre 1929.

### Verschiedene Industrien

#### Gesamtschulden für die Hausindustrie.

Wie die Rahe das Mauseln nicht läßt, so läßt mancher Unternehmer die Lohnrückerei nicht. Am häufigsten können Fälle von Lohnrückerei noch in der Heimindustrie beobachtet werden, mag dem Lohnrückenden Unternehmer auch sein niedriges Handwerk durch einen allgemeinverbindlich erklärten

Lohn vorübergehend gelegt sein. Er sucht dann nach einem anderen Mittel, um die Hände, die seinen Herrschaftsbereich einengen, zu sprengen. Dieses andere Mittel findet er in der Regel in den angrenzenden Gebieten des in Frage kommenden Fachauschussesbezirk, die häufig nicht unter die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge fallen. Da läßt der Lohnrückerei sein niedriges Handwerk erneut Wästen kreihen. Um den Lohnrückerei auch in solchen Gebieten verfolgen zu können, über die sich die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages über die Entgelte nicht erstreckt, sind Bestimmungen über die Errichtung von Gesamtschulden im Hausarbeitsgesetz enthalten. Maßgebend hierfür ist § 27 HAW.

(1) Erscheint ein Verfahren auf gemeinsame Festsetzung von Mindestentgelten für mehrere Hausarbeitsgebiete oder Fachauschussesbezirke nach den Umständen als erforderlich, um in der Heimarbeit eine Abwanderung aus einzelnen Gebieten zu vermeiden, so kann die Landesverwaltungsbehörde, deren Bezirk die beteiligten Hausarbeitsgebiete und Fachauschussesbezirke umfaßt, sonst der Reichsarbeitsminister, anordnen, daß das Verfahren vor einem Gesamtschuldenausschuß stattfindet und den Bezirk des Gesamtschuldenausschusses bestimmen. Dieser Gesamtschuldenausschuß ist von Fall zu Fall zu bilden und unter entsprechender Anwendung der §§ 22, 23 und der auf Grund des § 42 erlassenen Bestimmungen gleichmäßig aus Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter des Gewerbebezuges der einzelnen Hausarbeitsgebiete oder Fachauschussesbezirke zusammenzusetzen. Die Bezirke, in denen kein Fachauschusses besteht, sind zu Vertretern möglichst Mitglieder der in Frage kommenden Fachauschüsse, und zwar entsprechend der Bedeutung der Hausarbeiter, in ihren Bezirk zu bestellen. Der Gesamtschuldenausschuß tritt an einem von der Landesverwaltungsbehörde oder dem Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Orte zusammen.

(2) Die §§ 26 und 43 gelten entsprechend. Aus § 27 geht hervor, daß die Errichtung von Gesamtschuldenausschüssen keine Dauereinrichtung sein soll, sondern nur vorübergehende Zweckverrichtung. Diese Auffassung wird von den meisten Kommentaren zum § 27 HAW. vertreten. Damit ist die Aufgabe der Gesamtschuldenausschüsse den Bezirksfachauschüssen gegenüber begrenzt, denn den Bezirksfachauschüssen liegt nicht nur die Festsetzung von Mindestentgelten, sondern auch die Durchführung der Tarifverträge über Entgelte ob. Auch sonst haben sie nach § 20 HAW. eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, die nicht in das Tätigkeitsfeld der Gesamtschuldenausschüsse gehören.

Soweit sich ein Gesamtschuldenausschuß auf vorhandene bezirklich begrenzte Fachauschüsse stützen kann, wird seine Tätigkeit fruchtbar wirken, weil ja von den vorhandenen Fachauschüssen die Durchführung der Entgelttarife nach § 37 HAW. überwacht werden kann. Anders liegen aber die Verhältnisse dort, wo ein Bezirk in den Gesamtschuldenausschuldenbereich einbezogen wird, in welchem ein örtlicher oder bezirklicher Fachauschusses nicht besteht. In einem solchen Falle hat der Gesamtschuldenausschuß wohl das Recht, für diesen Bezirk Entgelte festzusetzen und diese für allgemeinverbindlich zu genehmigen. Es fehlt ihm aber die Möglichkeit, zur Durchführung der festgesetzten Entgelte nach § 37 HAW. beizutragen. Hier ist der Gesamtschuldenausschuß von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Damit steht fest, daß Gesamtschuldenausschüsse auf Grund der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur halbe Arbeit leisten können. Eine Erweiterung der Funktion für solche Gebiete, in welchen ein örtlicher oder bezirklicher Fachauschusses noch nicht errichtet ist, wäre notwendig. In solchen Fällen müßte den Gesamtschuldenausschüssen die Funktion der Tarifdurchführung nach § 37 HAW. übertragen werden.

Der Gesamtschuldenausschuß für die Karneval- und Festartikel-Industrie im deutschen Reich ist am 3. November 1928 als erster Ausschuss dieser Art durch Anordnung des Reichsarbeitsministers errichtet worden. Der Sitz des Ausschusses ist Leipzig. Am 20. und 21. März d. J. hatte er seine ersten Sitzungen. Bei Eröffnung der ersten Sitzung führte der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Luß Richter, u. a. aus:

„Unterstrichen muß werden, daß dieser Gesamtschuldenausschuß, der auf der Grundlage des Hausarbeitsgesetzes als erster gebildet ist, einen Versuch darstellt, der, wenn er scheitert, den Gesetzgeber zwingt, zu neuen Gesetzen und Maßnahmen zu greifen.“

Aus den Ausführungen des Vorsitzenden des Gesamtschuldenausschusses ist zu entnehmen, daß der Gesamtschuldenausschuß in Leipzig das Versuchskaninchen für evtl. spätere Errichtungen ist. Gesamtschuldenausschüsse sind in einer Reihe von Fällen notwendig geworden. Notwendig ist aber auch, daß die Funktionen der Fachauschüsse wie oben angedeutet, erweitert werden, sonst erfüllen sie ihren Zweck nur zur Hälfte.

H. Eiflein.

### Kämpfer und Mensch.

Im gefunden, unverdorbenen Menschen lebt eine starke, lebendige Energie. Einiges Großartiges liegt in ihm. Einiges vom Schöpfer, vom Weltgestalter. Wie anders hätte der Mensch die Welt zu dieser Höhe der Entwicklung hinaufgeführt?

Es gehört zum Wesen des Menschen, die Welt nicht so zu nehmen, wie sie einmal ist. Wodurch sich der Mensch von der anderen lebendigen Welt unterscheidet, das ist, so sagt schon Schiller, sein Wille. Der Mensch will. Der Mensch will wollen, wenn er ganz Mensch sein soll.

Wollen! Doch was? Zur Befriedigung des Tages? Das wäre nicht wesentlich Menschliches. Er muß darüber hinaus noch wollen zu größeren Zielen. Revolutionären Fortschrittswillen muß er in sich tragen. Aus der Tiefe muß er heraufsehen wollen zum Licht. Aus dem Henne zum Phönix. Aufmerksam muß sich der Mensch. Die Brust muß er recken, die Hand heben und mit gespreizten Lippen erschreien. Dem Henne zum Phönix etwas Neues wollen. Die Geschichte geht nicht vorwärts zu großen Zielen ohne uns.

Mit dem Erkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der sozialen Nöte und Aufgaben allein ist es darum nicht getan. Zu diesem Erkennen muß sich das feurige Wollen gesellen, das da heraufschlägt aus dem Erleben des Menschen im Menschen, die ewige Urkraft, das ewige Chaos einer lebenden Seele, die da zu harmonischen Linien des Lebens drängt, die „Anwählbarkeit des Gemütsgrundes“, wie es der bekannte große moderne Pädagoge Kerschensteiner einmal so schön für die Erziehung des Menschen verlangt hat.

Es ist wahr, daß nur revolutionäre Menschen die Geschichte gestalten, aber revolutionäre Gesinnung kommt nicht in lauten Worten oder brutalen Taten zum Ausdruck. Aus der Tiefe des Menschen kommt der Ernst und die Ehrlichkeit vor der Größe des Schaffens. Im Weltgestalten werden die fähigsten inneren Kräfte zusammengehalten zu einer Kraft. Und die ist heilig. Sie wird nicht verpufft. Sie bleibt, und sie wird gehäht wie eine heilige Flamme, zu Schlagen und zehrend zu brennen, wenn der geschichtliche Augenblick es erheischt.

Und immer wieder wählt dann nach und herauf diese heilige Urkraft der Tiefe. Da will es. Da muß es. Immer

und immer neu setzt der disziplinierte Mensch dann diesem inneren Wühlen und Brodeln eine Grenze. Und immer mehr wird der Mensch dann von diesen begrenzten, drängenden Kräften erfüllt, immer mehr erfüllt mit ihren revolutionären Energien. Er wächst nach innen, in die innere Kraft. In die innere Fülle des Willens. Er wächst als Mensch, als Persönlichkeit, als Kämpfer.

Es ist eine ethische Aufgabe, kämpfendes Glied eines kämpfenden Verbandes zu sein. Es ist Menschlichkeitsdienst. Als Kämpfer wachsen heißt, die lebendigen Energien des Menschen zu hüten und zusammenzufassen zu einem großen und schönen menschlichen Ziele.

Es ist eine Erziehungsaufgabe, Mensch zu sein, und der echte, geschlossene Kämpfer steht diesem neuen Menschen, der er werden wird, am nächsten. Er ahnt seine Feier. Er spürt die ganze neue Größe innerer lebendiger Kraft. Und je mehr er seinen durchbehten Willen entläßt in die heilige Solidarität eines kämpferischen, zukunftsgebenden Bundes, um so mehr reißt er hinein in die Liebe, in die allein der revolutionäre neue Mensch die ewige Urkraft seiner chaotischen Seele formt zu Bildung und Sinn und Ziel und zur Freiheit seiner Leben.

Dr. Gustav Hoffmann.

### Frauenfragen.

Nur ein Mädchen!

„Nur ein Mädchen“, heißt der enttäuschte Ausdruck der vielen Väter, die sich einen Jungen wünschen — aber denen ein Mädchen geboren wird. Nicht selten begleitet dieser Ausdruck das Mädchen durch sein ganzes Leben und hängt ihm als ein Unrecht an. In manchen Fällen muß es durch die Entfremdung, die es durch seine Geburt den Eltern bereitet hat, die Liebe entbehren, die man an einen Jungen in vollem Maße verschwendet hätte. Finden sich dagegen die Eltern mit dem Leben des Mädchens ab, so wird es in jeder Beziehung anders behandelt als ein Junge. Noch heute im Zeitalter des Sports hält man es von den Spielen der Jungen fern, weil sich das für Mädchen nicht gehört. Der Junge hat außer dem Hause Spielfreiheit, er kann toben und toben und kann seine Kräfte stärken, das Mädchen aber wird noch immer „häuslich“ erzogen. Man erzieht es zum „schwachen Geschlecht“, über das man dann auch noch spottet. Tausende von ungelesenen Gesetzen machen die Mädchen zu dem Frauengeschlecht mit seinen vielen Mängeln, das wir heute haben. Tausende von Geboten und Verboten lassen die Mädchenkräfte ungenutzt verkommen. Trotzdem aber wundert sich die Männerwelt über die Unselbständigkeit und Oberflächlichkeit der Mädchen. „Nur ein Mädchen“, steht am Anfang seines Lebensweges; „nur ein Mädchen“ steht hinter allen erzieherischen Maßnahmen der Eltern und Erzieher; „nur ein Mädchen“ bekommt eine geringere Schul- und Berufsausbildung. Für den Jungen ist es selbstverständlich, daß er einen Beruf erlernt, daß die Eltern für diese Ausbildung Opfer bringen — das Mädchen wird noch meist im Haus gehalten, wird in Stellung gegeben, kann als ungelernete Arbeiterin Geld verdienen oder es wird in einen Beruf gezwungen, der geringe Ausbildungskosten erfordert — weil der Beruf ja doch ein Übergang ist und das Mädchen eines Tages heiratet. Das Dasein des Mädchens spielt sich immer nur im Hinblick auf den Mann ab: es muß in jeder Beziehung schwächer sein, damit der Mann stark sein kann; es muß ungebildet sein, damit es zum Manne „aufblicken“ kann; es muß mit ungenügender Vorbildung ins Berufsleben gehen, damit es dem Manne nicht zur Konkurrenz wird und froh ist, wenn es eines Tages von einem Manne geheiratet wird.

In der Ehe wird die Frau durch das Gesetz fast rechtlos. Wenn die Ehe unglücklich verläuft, hat der Mann, wenn er es darauf anlegt, die Frau beinahe ganz in der Hand. Das bürgerliche Gesetzbuch spricht dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, er kann das Recht der Frau beschränken oder ausschließen. § 1363 besagt: „Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nützlichmachung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Zum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.“ Der letzte Absatz besagt, daß auch ein ungeliebter Mann, etwa ein Trinker, ein vorhandenes Vermögen der Frau vergeuden kann, ohne daß die Frau durch das Gesetz schnell und genügenden Schutz findet. Wenn sie einen Beruf hat, kann der Mann über ihren Verdienst verfügen; auf der anderen Seite hat der Mann auch das Recht, der Frau die Ausübung eines Berufes zu verbieten, wenn er der Ansicht ist, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt.

Wenn die Frau Kinder hat, so darf sie für die Person des Kindes sorgen, alle Rechte über das Kind hat dagegen der Mann. Selbst die uneheliche Mutter hat keine Rechte über ihr Kind, obwohl das Gesetz festlegt, daß „ein uneheliches Kind und dessen Vater nicht als verwandt gelten“.

Ein Martyrium ist oft das Leben der verheirateten Frau, die Kinder hat und noch berufstätig sein muß. Sie muß neben ihrem Beruf noch den Haushalt machen, muß die Kinder und den Mann versorgen. Für sie selbst bleibt überhaupt keine Zeit mehr. Wie oft hört man diese Frauen sagen, daß sie diese große Belastung gern auf sich nehmen würden, wenn der Mann nur ein wenig Verständnis für sie hätte und die Arbeit und sie selbst anerkennen wollte. Aber das ist es gerade. Frauenarbeit steht am niedrigsten im Kurs: sie wird von den Männern nicht anerkannt, sie wird von ihnen verachtet, und sie weisen es weit von sich als „unfer ihrer Würde“, wenn sie ihrer überlasteten Frau bei ihrer Arbeit helfen würden.

Die Frau leidet unter dieser Mißachtung und Zurücksetzung ihrer Person und ihrer Arbeiten. Da es ihr ein ganzes Leben lang jeden Tag eingehämmert wird, daß sie an zweiter Stelle im Leben steht, daß sie minderwertiger ist als der Mann, so ist sie fast hilflos und verzagt und schleppt als eine schwere Kette ihr Minderwertigkeitsgefühl hinter sich her. Denn sie ist im Laufe der Zeit selbst zu dem Glauben gekommen, daß sie minderwertig ist, genau so, wie viele Proletarier von sich annehmen, daß sie weniger Wert haben als die reichen Menschen. Die Entwicklung des Privateigentums hat diese untergeordnete Stellung, die die Frau in unserer heutigen Gesellschaft einnimmt, hervorgebracht. Der Staat und die Kirche schützen das Privateigentum, insgedessen drängten sie auch die Frau in ihre heutige gesellschaftliche Rolle.

Das Proletariat hat kein Privateigentum. Es will als Klasse auch keines haben, sondern es erstrebt die klassenlose Gesellschaft, die als Ganzes Besitzerin der Produktionsmittel ist. Darum hat es als Klasse auch kein Interesse an der Frau als „Privateigentum“, denn wenn der Kampf des Proletariats gegen den Kapitalismus und gegen das Privateigentum siegreich sein soll, dann muß die Frau als Gleichberechtigte an diesem Kampfe teilnehmen. Das Proletariat hat gar nichts mit den herrschenden Sitten und Ansichten der herrschenden Klasse über die Frau zu tun. Seine vornehmste Aufgabe mußte es sein, sich von der kapitalistischen Ansicht freizumachen, daß er der „Herr im Hause“ ist, dem die Frau zu gehorchen hat. So wenig der Proletarier von seiner Befreiung vom Kapitalismus zu erhoffen hat, wenn der Kap-

italist der „Herr“ und er der „Knecht“ ist, so wenig kann die Frau vom Sozialismus erhoffen, wenn ihr Mitproletarier der „Herr“ und sie die Magd ist. Die herrschende Klasse hat es gut verstanden, dem Proletarier ihre Ansichten und ihre Moral durch Erziehung und öffentliche Meinung beizubringen, so daß das Proletariat annimmt, die heute herrschenden Ansichten seien feststehend, seien immer so gewesen, seien unabänderlich, und vor allen Dingen, sie seien die eigenen Ansichten des Proletariats. Dabei sind es die des Feindes. Der Kampf des Proletariats wird jeden Tag von neuem gehemmt, an dem der einzelne Proletarier noch seine Frau und seine Töchter beherrscht und mißachtet, an dem er sie im Hause sitzen läßt und sie nicht mit den Zielen und Ideen der Arbeiterbewegung vertraut macht. Erst wenn die Frau in einer Reihe mit dem Manne steht, erst dann haben wir Aussicht, unserem Ziele wirklich näherzukommen. Um eine klassenlose Gesellschaft aufzurichten, müssen die sich heute gegenüberstehenden Geschlechter geeinigt haben, müssen die Werturteile über Mann und Frau verschwinden, damit sie das gemeinsame Werk vollbringen können. Was heute Mann und Frau im Proletariat trennt, das sind nicht verschiedene Interessen — denn sie werden beider durch den Kapitalismus ausgebeutet — sondern es ist die künstliche Wand, die der Kapitalismus zwischen die Geschlechter geschoben hat, um sie seinen Zwecken besser nutzbar zu machen. Das Proletariat will den Kapitalismus abschaffen — wieviel leichter müßte sich eine Wand wegwuscheln!

Trude Wiechert.

### Was sollst du daraus lernen?

Daß es falsch ist, wenn du denkst, dir allein helfen zu können. Wenn der wirtschaftlich mächtige Unternehmer sich mit feinesgleichen zu starken Organisationen zusammenschließt, dann kannst du nicht allein bleiben. Wenn du deine „übertriebenen“ Lohnforderungen durchsetzen willst, dann mußt auch du Mitglied einer starken, freigewerkschaftlichen Organisation sein. Jeder Arbeitnehmer sollte es als seine Pflicht betrachten, durch eigene Werbung im Kreise seiner Kollegen die Leistungsfähigkeit seiner Organisation zu heben.

### Faule Ausreden.

Wer für den Verband wirbt, der lernt die verschiedensten Ausreden kennen, die von den Unorganisierten gebraucht werden, um ihre Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit zu verbergen oder um denwerbenden Kollegen so schnell wie möglich wieder los zu werden. Diese Ausreden werden mitunter so wenig überzeugend hervorgebracht, daß sie sofort als faule Ausreden gekennzeichnet sind. Oft hört man die Ausrede:

„Was nützt mir die Gewerkschaft, ich bekomme ja denselben Lohn bei gleicher Arbeitszeit und habe alle übrigen Vergünstigungen wie die organisierten Kollegen und Kolleginnen und spare mir noch die Beiträge.“

Dies ist wohl die schlechteste Ausrede, die man sich nur denken kann und kennzeichnet sehr treffend den, der sie gebraucht, als einen, der wohl erntet, aber nicht säen will. Diese Kollegen und Kolleginnen vergessen, daß gerade die organisierte Arbeiterschaft es war, welche ihnen die Verbesserungen erkämpft hat und daß sie eigentlich kein Anrecht auf die Nützlichmachung dieser Errungenschaften haben.

Bei den Kolleginnen hört man oft: „Was brauche ich mich erst zu organisieren, ich heirate ja doch bald; dann gebe ich meine Arbeit auf.“ Oder die verheiratete Kollegin äußert sich: „Wegen meiner Aushilfsarbeit brauche ich mich nicht zu organisieren und übrigens ist mein Mann organisiert.“ Nicht selten hört man auch einen Familienvater sagen: „Ich bin jahrelanges Mitglied der Gewerkschaft, aber meine Frau braucht wegen ihres geringen Verdienstes in der Heimindustrie sich nicht zu organisieren und ebensowenig meine Kinder, denn ich zahle ja schon genug Beitrag in den Verband.“ Durch diese Beitragscheu schädigen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst empfindlich. Einmal liefern sie sich dem Unternehmertum auf Gnade und Ungnade aus, und zum andern hindern sie die organisierte Arbeiterschaft am weiteren Aufbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeiterinnen klagen über schlechtere Bezahlung der Arbeitsleistungen, und daß auch die übrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen noch viel zu wünschen übrig lassen. Sie haben doch schon alle — ganz gleich in welchem Betrieb und in welcher Industrie sie arbeiten — die Rücksichtslosigkeit der heutigen Wirtschaftsordnung verspürt. Aber haben diese Arbeiterinnen schon einmal darüber nachgedacht, daß solange sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, gerade die Unorganisierten durch ihr Verhalten dem Arbeitgeber gegenüber im Betriebe dazu beitragen, nicht nur die Löhne der Frauen, sondern auch den Lohn der Kollegen zu drücken?

Niemals treten Änderungen zugunsten der Arbeitnehmer ein, wenn die freigewerkschaftliche Organisation sie nicht erkämpft. Der Erfolg wird bei den kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen nicht ausbleiben, wenn alle Kollegen und Kolleginnen tatkräftig mitwirken. Der angeblich hohe Verbandsbeitrag fließt dann in mehrfacher Höhe in die Taschen der Arbeiter zurück.

Sind unsere Löhne schlecht, dann können trotz aller Anstrengungen die Löhne der Arbeiter nicht viel besser sein. Heiratet nun eine unorganisierte Kollegin einen organisierten Kollegen, so wird sie bald erfahren, daß mit dem geringen Wirtschaftsgeld nicht viel anzufangen ist. Schuld daran ist die Kollegin zum Teil selbst, weil sie in der Zeit ihrer Berufstätigkeit dem Verband fernstand.

Kolleginnen, lernt daraus! Wollt ihr euer eigenes Einkommen verbessern, wollt ihr, daß auch euer Ehemann einen

Verdienst hat, der es einer Familie erlaubt, besser zu leben, dann kann es nur heißen:

„Steht in den Verband“ und tretet in die Reihen der Streiter für Recht und Gerechtigkeit, für die Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und unseren Tarifkommissionen den Rücken gestärkt! Stehen alle Kolleginnen und Kollegen gemeinsam im Kampf zusammen, so werden die kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen auch den Erfolg bringen, den wir uns wünschen.  
E m p R u m b e r g e r (Dresden).

### Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Die Kieselgurarbeitgeber bleiben hartnäckig, nämlich bei der Ablehnung der Lohnforderungen der Kieselgurarbeiter. Besonders interessant in ihrem Ablehnungsschreiben ist die folgende Stelle:

„Es wird bei diesem ablehnenden Bescheid Ihrerseits (von den Organisationen der Arbeitnehmer, D. Red.) wie schon wiederholt geschehen, der Einwand gemacht werden, daß die Mehrforderungen der Kieselgurarbeiter berechtigt seien, weil die Löhne unzureichend bzw. besonders niedrig in der Kieselgurindustrie seien. Diesen Einwand können wir nicht anerkennen, da derselbe bei der letzten Lohnverhandlung ein für allemal aus dem Wege geräumt worden ist.“

Wir können uns nicht denken, daß die Arbeitgeber so naiv sind, zu glauben, daß mit der Zulage im letzten Jahre nun endgültig und für alle Ewigkeit alle Wünsche ihrer Arbeiter in bezug auf Lohnerhöhungen abgegolten worden sind. Wollen sie nicht einmal die 3,8 Prozent bewilligen, um die nach den Berechnungen der Unternehmer die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Ihre Gründe für diese ablehnende Haltung sind in jedem Jahre die gleichen. In jedem Jahre stehen der Kieselgurindustrie neue schwere Belastungen bevor, die die Industrie kaum noch tragen kann. Aber sie floriert noch immer und die Unternehmer befinden sich recht wohl dabei. Nur die Arbeiter befinden sich nicht besonders wohl dabei. Die Unternehmer reden nur von der geringen Steigerung der Inflation und selbst dafür wollen sie nicht den geringen Zuschlag gewähren. Von der ungeheuren gesteigerten Arbeitsleistung der Kieselgurproletarier sagen sie kein Wort, und noch viel weniger machen sie Anstalten, die gegen die Vorkriegszeit um das Mehrfache gesteigerte Arbeitsleistung ihrer Beschäftigten finanziell anzuerkennen. Im Gegenteil, es wird immer noch mehr aus den Arbeitern herausgepresst, es wird immer noch nicht genug geleistet. Dann wird in dem Schreiben der Kieselgurgrubenbesitzer auch auf die nun einsehenden Überstunden hingewiesen, die den Arbeitern reichlich Gelegenheit geben, Geld in Massen zu verdienen. Ja, wenn nur durch vermehrte Schichten und Überstunden (gleiches) jede kleine Teuerung wettgemacht werden soll! Die Kieselgurarbeiter verzichten darauf, durch Überstunden die Lohnerhöhung beizuführen. Es gibt allerdings auch in den Kieselgurbetrieben richtige Überstundenfanatiker, die immer noch nicht wissen, wie sehr sie sich und ihre Kollegen durch die Überarbeit schädigen, aber die Mehrzahl der Arbeiter leistet die Überstunden nur gegenwärtigen Maßnahmen. Auf die vielen Vorteile hinzuweisen die nach Ansicht der Unternehmer den Arbeitern aus der Benutzung der Unterkunftsräume usw. entstehen, war nicht auf gefan. Wer die Kieselgurindustrie kennt, weiß, daß auch in dieser Beziehung lange nicht alles Gold ist, was die Grubenbesitzer blank zu putzen kramphast sich bemühen. Die Arbeiterschaft der Kieselgurbetriebe wird aus der Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Lehre ziehen, sich bis zum letzten Mann der zuständigen freien Gewerkschaft, dem Fabrikarbeiterverband, anzuschließen, um so mit Hilfe dieser starken Organisation ihre Forderungen durchzusetzen. Also, meine Herren Arbeitgeber! „Bei Philipp! sehen wir uns wieder.“

Kassel. In der Zeitschrift aus der Zahlstelle Kassel, die in Nr. 15 des „Proletarier“ abgedruckt war, ist durch einen Irrtum die Bezeichnung des Betriebes ausgelassen worden, in dem die betreffende Betriebswahl stattgefunden hat. Wir ergänzen hiermit, daß es sich um die Firma Ph. Schnell in Kassel gehandelt hat.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Unterstellung der Zementindustrie unter § 7 der Arbeitszeitnotverordnung.

Nachstehend bringen wir die diesbezügliche Verordnung des Reichsarbeitsministers zum Abdruck. Damit ist ein jahrelanger Kampf der Zementarbeiterschaft um eine bessere gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Zementindustrie abgeschlossen. Wenn uns die Verordnung auch nicht alles das bringt, was wir erstrebt und erwartet haben, so glauben wir doch, daß die übermenschlich lange Arbeitszeit in den ungesunden Betriebsabteilungen auf ein menschenwürdiges Maß durch die Verordnung herabgesetzt wird.

#### Verordnung über die Arbeitszeit in der Zement-Industrie.

Vom 26. März 1929.  
(Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1929, Teil I, Nr. 14, S. 82.)  
Auf Grund des § 7 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 110) wird hiermit verordnet:

Artikel 1.  
In der Zementindustrie findet die Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung auf folgende Gruppen von Arbeitern Anwendung:

1. Arbeiter, die mit dem Zerkleinern und Mischen der Rohstoffe beschäftigt sind, sofern dies in trockenem Zustand geschieht (Rohmühle);
2. Arbeiter an Brennöfen ohne selbsttätige Beschickung;
3. Brenner an Öfen mit selbsttätiger Beschickung;
4. Arbeiter, die mit dem Zerkleinern und Mahlen des gebrannten Materials beschäftigt sind (Altkermühle);
5. Arbeiter, die in der Packerei beschäftigt sind.

Die Beschränkung des § 7 Abs. 1 greift nicht Platz, soweit nach Feststellung der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Behörde durch besondere Vorrichtungen eine Gefährdung der Arbeiter ausgeschlossen ist.

Abt ein Arbeiter eine der im Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten nur während eines Teiles seiner Arbeitszeit aus, so greift die Beschränkung nur an demjenigen Tage Platz, an denen er mindestens vier Stunden damit beschäftigt wird.

#### Artikel 2.

In Betrieben, die durch Artikel 1 betroffen werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung im Betrieb an sichtbar Stelle anzuhängen.

#### Artikel 3.

Die Verordnung tritt am 1. Mai 1929 in Kraft. Soweit das Inkrafttreten an diesem Zeitpunkt den Fortbestand eines Betriebes ernstlich gefährden würde, kann die oberste Landesbehörde das Inkrafttreten hinausschieben, längstens jedoch bis zur Dauer eines Jahres.

Berlin, den 26. März 1929.  
Der Reichsarbeitsminister.

Die Unfallziffern steigen.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht in der Nr. 9 des Reichsarbeitsblattes seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Danach hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle von 1 819 594 im Jahre 1927 auf 1 428 966 im verfloßenen Jahre erhöht. Die Steigerung beträgt also 109 372 = 8,3 Proz. Weit bedenklicher ist jedoch die Zunahme der im Jahre 1928 erstmalig entsehdigten - also der schweren Unfälle. Diese sind von 136 273 auf 157 593 gestiegen. Hier ist eine Zunahme von 21 320 = 15,6 Prozent erfolgt. Um den tatsächlichen Grad der Unfallhäufigkeit festzustellen, ist es jedoch notwendig, die Unfallziffer auf 1000 Versicherte zu berechnen, erst dann können die Vergleiche mit den Vorjahren angeestellt werden. Das Reichsversicherungsamt ist aber zur Zeit selbst noch nicht im Besitze der dafür erforderlichen Unterlagen.

Table with 2 columns: Year (1926, 1927) and Unfalls (Unfallmeldungen, entschädigte Unfälle) for industrial and agricultural professions.

Im Hinblick auf die wenig günstige Arbeitsmarktlage des verfloßenen Jahres wird die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften Versicherten, die 1927 rund 22,5 Millionen betrug, im Jahre 1928 kaum höher gewesen sein. Legt man die Zahl der Versicherten aus dem Jahre 1927 zugrunde, so ist eine erhebliche Steigerung der Unfallziffer für das Jahr 1928 anzunehmen. Der kleine Rückgang der entsehdigten Unfälle, der sich 1927 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bemerkbar machte, ist leider nicht von Dauer gewesen. Die endgültigen Zahlen über die Unfälle des Jahres 1928 dürften erst im Mai d. J. zu erwarten sein.

Das Beitragswesen in der Gießener Knappschaft.

Unter dieser Überschrift brachten wir in der Nr. 14 des Proletariers einen Artikel, der eine scharfe Kritik des Beitragswesens in der Gießener Knappschaft enthielt. Wir erhalten nun in bezug auf diese Veröffentlichung von der Reichsknappschaft, Berlin-Charlottenburg, folgende Zuschrift bzw. Richtigstellung:

Das Beitragswesen in der Gießener Knappschaft.

In der Nr. 14 vom 6. April 1929 Ihres Organs 'Der Proletarier' veröffentlichten Sie einen Artikel unter der Rubrik 'Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung'. In diesem Artikel kritisieren Sie das Beitragsverfahren der Gießener Knappschaft und schreiben u. a.:

Die Gießener Knappschaft hat eine Drittelung der gesetzlichen Monatsbeiträge eingeführt, d. h., daß diese in drei Dekaden erhoben werden. Es haben sich dabei Formen herausgebildet, die der gesunde Menschenverstand nicht begreifen kann. Wenn beispielsweise ein Arbeiter zu Beginn oder im Verlaufe der Dekade arbeitslos oder krank wird, so hat er den Beitrag für die Dekade, also ein Drittel des Beitragsmonats voll zu zahlen.

Der § 114 Abs. 3 des Reichsknappschaftsgesetzes sieht aber vor, daß wenn ein Versicherter nicht während des ganzen Beitragszeitraums beschäftigt gewesen ist, so müssen mindestens drei Viertel des zur Anzahlung kommenden Lohnes oder Gehalts von Abzügen frei bleiben. Der nicht gedeckte Beitrag oder Beitragsanteil ist bei den nächsten Lohn- oder Gehaltszahlungen einzubehalten.

Wir wandten uns deshalb an die Gießener Knappschaft unter Bezugnahme Ihrer Zeitung. Diese teilte uns darauf mit, daß sie schon am 31. Juli 1925 die Werkverwaltungen auf den § 114 Abs. 3 des Reichsknappschaftsgesetzes durch Rundschreiben aufmerksam gemacht habe und ihres Willens auch danach gehandelt würde. Sie hat aber unterm 6. April 1929 nochmals auf die richtige Errechnung der Beiträge aufmerksam gemacht und um sofortigen Ausgleich ersucht. Sie wird auch eine Prüfung der Lohnlisten vornehmen, ob § 114 Abs. 3 des Reichsknappschaftsgesetzes auch bei Dekadenzahlungen angewandt wurde.

Die Gießener Knappschaft hat also alles getan, um die Beiträge von den Werken richtig errechnen zu lassen und die Vorwürfe, die Sie in Ihrem Artikel erheben, treffen daher auf die Verwaltung der Gießener Knappschaft nicht zu.

Die Verwaltung der Reichsknappschaft. G. W i c h m a n n.

Bei der Prüfung der Lohnlisten wird sich zweifellos ergeben, daß unsere Angaben in bezug auf die Höhe der Abzüge vom Lohn stimmen und ebenso die Angaben in bezug auf die verbleibenden Lohnreste. Wir haben ja schon in unserem Artikel in Nr. 14 unserer Verbandszeitung bemerkt, daß es sich bei unseren Angaben um Fälle aus diesem Jahre handelt und daß die Lohnlisten im Original in unserem Besitze sind. Die 3. Aufl. der Reichsknappschaft beweist, daß entgegen den Vorschriften der Gießener Knappschaft die Werkverwaltungen sich nicht immer an den § 114 Abs. 3 des Reichsknappschaftsgesetzes gehalten haben, wenn sie die Knappschaftsbeiträge errechneten. Wir würden uns freuen, wenn die erste Mahnung der Gießener Knappschaft um den gewünschten Erfolg haben würde.

Internationale Arbeiterbewegung.

Schwierige Lage der Gewerkschaften des Memelgebietes.

(GGB.) Obwohl das Memelgebiet autonom ist, wurde der im Jahre 1927 in Litauen erklärte Belagerungszustand kurz darauf auch auf das Memelgebiet ausgedehnt. Die Folge ist, daß die Arbeiter unter der gleichen politischen und wirtschaftlichen Bedrückung leiden wie jene Litauens. Lohnforderungen, deren Erfüllung auf dem Verhandlungswege nicht erzielt werden kann, dürfen durch Arbeitsniederlegung nicht erreicht werden. Jeder Streik ist verboten. Werden

troßdem Aktionen eingeleitet, so haben sich die Führer und Arbeiter auf Internierung gefaßt zu machen. In den Konzentrationslagern Litauens findet man deshalb auch Gewerkschafter aus dem Memelgebiet.

Wie in Litauen, so sind auch im Memelgebiet die Löhne äußerst niedrig. Der Stundenlohn für ungelernete Arbeiter beträgt in der Regel 1,3-1,35 Lit (zirka 49-51 Pfennig); troßdem gibt es zahlreiche Fälle, wo der Lohn bis auf 1 Lit (42 Pf.) sinkt. Verhandlungen vor den Schlichtungsorganen führen zu keinem Ergebnis, da die gefällten Schiedsprüche von den in Frage kommenden Betriebsleitungen einfach ignoriert werden. In letzter Zeit sind - unter dem Schuß der Militärdiktatur - Kürzungen der Akkordsätze bis zu 25 Prozent vorgekommen. Auch in bezug auf die Gewerkschaftsfreiheit liegen die Verhältnisse heute noch ungünstiger als früher. Seit Januar dieses Jahres muß jede Versammlung 24 Stunden vor ihrer Abhaltung angemeldet werden. Alle gewerkschaftlichen Zusammenkünfte, selbst Versammlungen innerhalb der Betriebe, werden von der Polizei überwacht.

Da die Herausgabe des Mai-Aufrufes des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) im letzten Jahr verboten wurde, haben die Gewerkschaften des Memelgebietes in diesem Jahre ein eigenes Flugblatt herausgegeben. Die Zensur nahm jedoch derartige Streichungen vor, daß vom ganzen Aufruf so gut wie nichts übrig blieb und die Herausgabe deshalb auch in diesem Jahre unterbleiben muß. Wie unfähig die verantwortlichen Instanzen sind und wie schlecht ihr Gewissen ist, kann daraus ersehen werden, daß im Maimanifest z. B. folgende Lösungen gefordert wurden: Brot und Arbeit den Arbeitslosen! Freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift! Nieder mit der Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen!

Lohndruck in Rußland.

(RSD.) In der letzten Zeit wird immer häufiger über die Versuche der Leiter der russischen Industriebetriebe, das Lohnniveau herabzudrücken, berichtet. Inzwischen zeigt sich aber, daß auch die führenden Wirtschaftsorgane des Sowjetstaates dem Gedanken, durch die Herabsetzung des Lohnes (auf dem Wege der Heraussetzung der Akkordbasis) die Selbstkosten der Produktion zu verringern, durchaus zugefallen sind. So schreibt der 'Trud' am 22. März:

Der Ausschuß des Moskauer Volkswirtschaftsrates für die Herabsetzung der Herstellungskosten setzt für jeden Truft bestimmte Ersparnisposten fest, die durch eine Überprüfung der Leistungsnormen (des einzelnen Arbeiters) erzielt werden sollen. Die Trufts beschreiben ihrerseits, statt eine Erhöhung und Verbilligung der Produktion durch Einführung von organisatorisch-technischen Verbesserungen anzustreben, den Weg des geringeren Widerstandes und richten ihre Bemühungen darauf, die nötigen Ersparnisse durch eine direkte Herabsetzung der Arbeitslöhne zu erreichen. Der Truft für Feinmechanik z. B. macht den Vorschlag, die Lohnsätze ... herabzusetzen, um auf diese Weise 106 000 Rubel einzusparen. Der Moskauer Lebensmitteltruft will in seinen Makkaronifabriken in sieben Monaten 80 150 Rubel, in seinen Backwarenfabriken 782 140 Rubel bzw. 14 v. H. der gesamten Lohnsumme einsparen. Der Truft Moskoschweje (Konfektion) hat den Vorschlag gemacht, die Lohnsätze für alle Arbeiter, bei denen der Akkordzuschlag 30 v. H. überschreitet, generell herabzusetzen. Ähnliche Errechnungen sind auch in Leningrad zu verzeichnen, wo z. B. der Ledertruft den Vorschlag macht, im Tarifabkommen einen genau festgesetzten Posten der Einsparungen aus der Herabsetzung der Lohnsätze in Höhe von 1 528 000 Rubel zu vereinbaren.

Diese Darstellung der Lohndruckbestrebungen der staatlichen Wirtschaftsorgane ist dabei freilich nur ein kleiner Ausschnitt aus der jüngsten russischen 'Nationalisierungspolitik'.

Was sagen aber die russischen revolutionären Gewerkschaften zu diesen Plänen? Es scheint so, als ob sie im Staat der Arbeiter und Bauern nicht einmal genügend Einfluß hätten, um Lohnherabsetzungen zu vermeiden und noch viel weniger stark genug dazu seien, Lohnherhöhungen durchzusetzen. Aber wenn die zahlenmäßig so starken (11 Millionen Mitglieder!) russischen Gewerkschaften Lohnherabsetzungen zustimmen, dann ist das wohl etwas ganz anderes, als Arbeiterverrat?

Genossenschaftsbewegung.

Die Volksfürsorge im ersten Quartal 1929.

Eine jahrelange Aufbau- und Organisationsarbeit wirkt sich jetzt aus. Die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, hat jetzt einen Keuzugang, der auch die höchsten Erwartungen bei Gründung des Unternehmens weit übertrifft. Im ersten Quartal des Jahres 1929 kamen 155 493 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung herein, im Monat März allein 56 501. Das Märzergebnis ist das höchste, das die Volksfürsorge bisher erzielt hat.

Das erste Quartal schloß mit einem Gesamtbestand von rund 1 610 000 Versicherungen mit 650 Millionen Mark Versicherungssumme ab. An Versicherungsleistungen wurden in diesen drei Monaten 640 000 Mark ausbezahlt, davon im März 225 000 Mark. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt gegenwärtig etwa 60 Millionen Mark und ist größtenteils in mündelsicheren Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnbaues angelegt.

Kundschau.

Die Ausgaben des deutschen Volkes für Alkohol.

Nach den durch die amtliche Reichsstatistik veröffentlichten Verbrauchszahlen lassen sich die Ausgaben des deutschen Volkes für alkoholische Getränke im Rechnungsjahr 1927/28 ziemlich genau ermitteln. Danach sind voranzugibt worden für Wein und Schaumwein 513 Millionen, für Bier 3354 Millionen, für Branntwein 827 Millionen, zusammen 4694 Millionen Reichsmark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 74 Mark. Eine vierköpfige Familie hat also durchschnittlich etwa 300 Mark für Alkohol angewendet.

In demselben Jahre, in dem Deutschland 4,7 Milliarden verlor, wurden von ihm für Reparationszahlungen 1,75 Milliarden und für Beiträge zur gesamten Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung 3,4 Milliarden aufgebracht. Hier noch ein Wort der Kritik nötig!

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das I. Quartal haben eingelangt:

- List of associations and their members: Gau 1: Bielefeld, Braunschweig, Celle, Detmold, etc.; Gau 2: Annaburg, Bernburg, Bitterfeld, etc.; Gau 3: Arnswalde, Jossen, Brandenburg, etc.; Gau 4: Anklam, Strelitz, Barth, etc.; Gau 5: Deutsch-Eylau, Gedau, Gumbinnen, etc.; Gau 6: Breslau, Olsch, Hirschberg, etc.; Gau 7: Dresden, Freiberg, Groitzsch, etc.; Gau 8: Blankenhain, Breitenstein, etc.; Gau 9: Forchheim, Hof, Karlsruhe, etc.; Gau 10: Fleck, Gmund, Kempten, etc.; Gau 11: Ehlingen, Karlsruhe, Neustingen, etc.; Gau 12: Eisenberg (Pf.), Kaiserslautern, etc.; Gau 13: Würzburg, Hanau; Gau 14: Gredendroich, Obertruch, Solingen; Gau 15: Bremen, Brunsbüttelkoog, etc.; Gau 16: Arnberg, Hemer, Lünen, Witten.

Ausgeschlossen.

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. Main: P. Schmidt, Buch-Nr. S II 715 295, Frh. Bilim, Buch-Nr. S II 740 933, Flos S r n i s, Buch-Nr. S II 715 033, Konrad Weber, Buch-Nr. S II 782 023, Wilhelm C s h m a n n, Buch-Nr. S II 906 187, Friedr. L o s h, Buch-Nr. S II 715 238, Peter S ä f n e r, Buch-Nr. S II 740 883, Justus G i e h, Buch-Nr. S II 715 257, Philipp M e y e r, Buch-Nr. S II 352 459, die Mitglieder der Zahlstelle Hanau a. Main: Frh. W e g m a n n, Buch-Nr. S II 507 853, Georg S e i n d e l, Buch-Nr. S II 918 400, Johannes L o s h, Buch-Nr. S II 882 109, Jakob R e i n h a r d t, Buch-Nr. S II 649 210, Julius S a u s e r, Buch-Nr. S II 922 845, die Mitglieder der Zahlstelle L i f f i t: Karl G e p e r, Buch-Nr. S II 689 747, und Erich M e y e r, Buch-Nr. S II 591 589, und das Mitglied der Zahlstelle K o t t b u s: Paul F r e u d e n b e r g, Mitgliedsbuch-Nr. 822 521.

Bezirkszahlstelle Lübeck.

Als 1. Bevollmächtigter unserer Zahlstelle wurde der Kollege Hermann G a m p i g aus L i e g n i t z gewählt. Allen Bewerbern besten Dank. [250 Mark]

Literarisches.

„Zehn Jahre Sächsisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.“ Aber diese zehn Jahre erstattet das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in einem über 320 Seiten starken Buche Bericht. Nachdem in einer Einleitung Entstehung und Gliederung des Ministeriums geschildert worden sind, werden die einzelnen Arbeitsgebiete des Ministeriums eingehender behandelt. Es wird gezeigt, wie die Verhältnisse vor dem Kriege waren, wieviel in den zehn Jahren des Bestehens des Sächsischen Sozialministeriums schon geleistet worden ist und wieviel da noch zu tun übrig bleibt. Arbeitsrecht, Arbeiterchutz, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung, Wohlfahrtsfürsorge und Jugendwohlfahrt, Wohnungs- und Siedlungswesen sind die überschriebenen Kapitel, in denen dem Leser ein umfassendes Bild von der Tätigkeit des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums gegeben wird. Der unbefangene Leser muß zugeben, daß auf allen genannten Gebieten schon sehr Erfrießliches geleistet wurde. Der Unterschied zwischen der Vorkriegszeit und der Gegenwart tritt klar vor Augen. Eine Menge von Bildern, Tabellen, Diagrammen usw. machen das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für alle, die sich über die Sozialpolitik im Freistaate Sachsen unterrichten wollen. Die schöne Ausstattung, das gute Papier und der klare Druck dieser Veröffentlichung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums müssen besonders hervorgehoben werden.

„Die internationale Gewerkschaftsbewegung, das Organ des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam, Tesselshadestraat 31, bringt in der Februarnummer die Resultate der Erhebungen über die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern. Diese Erhebungen wurden auf Grund eines Beschlusses des internationalen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1927 durchgeführt. Die Ergebnisse sind nach Ländern und Industrien geordnet und sind für den fachlich Interessierten sehr wertvoll, allerdings sind nur die wichtigsten Industrien von der Erhebung erfaßt. So ist eine Vollständigkeit nicht erreicht worden. Immerhin ist viel wichtiges Material in dieser Statistik zusammengetragen worden.“

Die freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorgegesellschaft, die Demog, Deutsche Wohnungsfürsorgegesellschaft, U.-G., für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin, konnte in diesen Tagen auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Um einen gewissen Überblick über die Tätigkeit der ersten fünf Jahre freigewerkschaftlicher Bau-tätigkeit zu geben, hat die Wohnungswirtschaft, das Diskussionsorgan der Demog, ein umfangreiches Sonderheft herausgebracht. Zu den Mitarbeitern gehören u. a.: Reichstagspräsident Paul Löbe, Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell, ferner der Vorstand der Demog Arthitekt Richard Linneke, der Vorsitzende des IGGB, Theodor Leipart sowie der Vorsitzende des Landesverbandes Reichstagsabgeordneter Siegfried Aufhäuser. Das Sonderheft der 'Wohnungs-Wirtschaft' bietet auch mit seinen übrigen Artikeln eine Fülle von Anregungen und bringt außerordentlich interessantes Material über die Erfolge freigewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge. Wir können unseren Lesern das Studium dieser Sondernummer dringend raten, zumal auch durch gute Bilder eine Anschauung der modernen, schönen Demog-Bauten vermittelt wird. (Die Geschäftsstelle der 'Wohnungs-Wirtschaft' befindet sich Berlin S 14, Infelstraße 6a.)

„Liebe und Leben“, die Zeitschrift der Liga für Mutterchutz - Band für bewährte Geburtenregelung - will zur planmäßigen modernen vorgehenden - auch der Lage der Gesellschaft Rechnung tragenden Geburtenregelung erziehen. Sie hebt damit die im Finstern hinter verschlossenen Türen tappende Geburtenregelung an das Tageslicht, macht den Menschen ihr Tun bewußt, entspannt die Nerven und führt so zur wahren Rationalisierung der Menschenkraft, zum gesunden Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Die Zeitschrift kann durch den Buchhandel oder die Post für 1,10 Mk. vierteljährlich (anschließend Porto) bezogen werden. Der Einzelpreis beträgt 0,40 Mk. Probeexemplare versendet der Verlag der neuen Gesellschaft (Berlin-Sonnenallee) kostenfrei.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Fusion in der Gummiindustrie

##### Auf dem Wege zum Autoreifenruß

Die Zusammenschlußbestrebungen in der Gummiindustrie scheinen nunmehr zu einem endgültigen Abschluß zu kommen. Der größte deutsche Gummibetrieb, die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie Hannover, die bereits vor längerer Zeit die Erzeuger-Gummiwerke in Hannover aufgekauft hat, bestrebt erneut die Angliederung weiterer Gummibetriebe. Die Verschmelzung mit zwei großen leistungsfähigen Gummifabriken steht unmittelbar bevor, und zwar sollen nach diesem Plane die Gummierwerke Peters Union in Frankfurt a. M. und die Titan-Werke in Waltershausen in den neuen Gummikonzerne einbezogen werden.

Die wirtschaftliche Auswirkung wäre die, daß unter Führung der Continental, die gemeinsam mit der Erzeuger etwa 80 Prozent der deutschen Autoreifenfabrikation kontrollierte, nach der beabsichtigten Fusion etwa 75 Prozent der gesamten deutschen Reifenproduktion erfassen würde. Somit wäre die Grundlage zu einem umfassenden deutschen Gummi- und Autoreifenruß gegeben.

Die Conti-Gruppe, die in diesen Rußbestrebungen führend ist, versucht auch eine Reihe anderer namhafter Werke, die heute noch als Außenseiter gelten, für den Ruß zu gewinnen, doch scheinen die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Absicht zur Zeit nicht besonders günstig zu sein. Namentlich die Harburger Gummierwerke Phönix leisten einer solchen Absicht heftigen Widerstand, der verständlich wird, wenn man weiß, daß die wirtschaftliche Lage dieses letztgenannten Werkes heute so ist, daß seinerseits kein hervorragendes Bedürfnis nach einer engen Bindung an einen Großruß besteht. Die Phönix-Werke, die heute etwa 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, sind ein gutgehender Betrieb, der mit einem Umsatz von 25 bis 30 Millionen pro Jahr ein wichtiger Faktor in der deutschen Gummiverarbeitung ist.

Aber auch ohne diese Außenseiter sind die Betriebe, die sich jetzt vereinigen wollen, ausschlaggebend in der deutschen Gummiindustrie. Zweifellos wird es ihnen durch den Zusammenschluß gelingen, auf die Markt- und Preisbildungen der deutschen Gummi-, hauptsächlich aber der Gummireifenindustrie, bestimmend zu wirken.

Die technische Fabrikation gestaltet sich nach der Fusion so, daß Continental und Peters Union zusammen etwa 75 Prozent der gesamten deutschen Reifenerzeugung beherrschen, wobei die Continental das Schwergewicht in der Automobilreifenfabrikation besitzt, Peters Union dagegen auf dem Gebiete der Fahrradreifenproduktion den größten Einfluß hat. Namentlich auf dem Gebiete der Autoreifenfabrikation ist die Continental Hannover durch fortwährende technische und qualitative Verbesserung ihrer Erzeugnisse führend.

Das Ergebnis der Fusion in der Gummi- und Autoreifenindustrie wird sein, daß neben einer technischen Konzentration auch eine solche auf finanziellem Gebiete in großem Umfang stattfinden wird. Bekannt ist, daß die Continental ihren Betrieb technisch nach den neuesten Erfahrungen der Betriebswirtschaft bereits weitgehend rationalisiert und mechanisiert hat. Die Geschäftsentwicklung des letztgenannten Betriebes hat deshalb, trotzdem die Firma in ihrem letzten, von der Öffentlichkeit lebhaft kritisierten Geschäftsbericht, ebenfalls in das allgemeine Klagespiel der Industrie einstimmt, einen kräftigen Aufstieg zurückgelegt.

In dem Geschäftsbericht der Continental, der unmittelbar vor der Fusionierung veröffentlicht wurde, macht die Geschäftsleitung erhebliche Anstrengungen, um der Öffentlichkeit keinen allzu tiefen Einblick in die Gewinne der Firma zu geben. Der Geschäftsbericht zeigt im allgemeinen eine Gewinnsteigerung von 13 auf 20 Millionen Mark, doch sind von diesem Betrag schon rund vier Millionen Mark für Steuerrückstellungen in Abzug gebracht. Für Reparaturen und Abschreibungen legt die Firma die Summe von 4,4 Millionen Mark ein. Die Firma teilt in ihrem Geschäftsbericht mit, daß es einem Konsortium gelungen ist, in freundschaftlicher Absicht von den amerikanischen Freunden der Firma, das ist die Firma Goodrich, das etwa 23 Prozent des Aktienkapitals ausmachende Aktienpaket zurückzuerwerben. Es ist geplant, mit diesem Aktienrückwerb die finanziellen Transaktionen mit den Werken vorzunehmen, die sich jetzt der Conti-Gruppe anschließen wollen. Der Geschäftsbericht weist außerdem eine hohe Sonderabrechnung auf die Amerikaanleihe in Höhe von 1,68 Millionen Mark aus. Es wird von Tageszeitungen mit Recht darauf hingewiesen, daß allein diese letzte Abrechnung einer 5prozentigen Dividende entspricht.

Das Verfahren der Firma, ihren Reingewinn insoweit nur mit 3 Millionen gegen 2,6 Millionen auszuweisen und die Dividende entsprechend nur von 6 auf 7 Prozent heraufzusetzen, kann über die tatsächlichen Gewinne der Firma nicht hinwegtäuschen. Die Absicht tritt bei diesem fristerten Gewinnanweisung zu offen hervor, der ausgewiesene Gewinn steht mit dem wirklichen Ertrag des Unternehmens nicht im entferntesten im Einklang. Faßt man die verschiedenen Rückstellungen sowie die Abschreibungen zusammen, so läßt sich für das letzte Jahr ein Verdienst von rund 13,1 Millionen Mark errechnen; das sind etwa 40 Prozent des umlaufenden Kapitals.

So ergibt sich selbst bei vorsichtiger Bewertung der Bilanz, wenn man die notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen für Steuer, Reparaturen usw. absetzt, noch immer ein Reingewinn, der das Mehrfache der vorgeschlagenen Divi-

dende beträgt. Leider ist die Wirtschafts- und Finanzgebarung dieser Betriebe in unserer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung im großen und ganzen den Unternehmern überlassen.

Zweifellos wird die Vertrustung in der Gummiindustrie den Gesellschaften gewaltige Vorteile bringen. In erster Linie wird sich der Kampf um die Beherrschung eines Absatzmonopols entspinnen. Die Konkurrenz gegen das Ausland wird erfolgreicher geführt werden können, denn diese ist am deutschen Geschäft noch immer in einem ansehnlichen Ausmaß beteiligt. Die Herrschaft auf dem Gummireifenmarkt wird durch die Verschmelzung kräftig vorangetrieben werden; man sagt nicht zuviel, wenn man diese Fusion als die Grundlage zu dem künftigen deutschen Reifenruß erklärt. Wenn damit eine Befundung in der Produktion eintreten würde, die die Ausschaltung von Spekulationen zur Folge haben würde, so wäre das wirtschaftlich immerhin ein Vorteil. Zu befürchten ist aber, daß der Ruß seine Macht dazu benutzen wird, einerseits den Wettbewerb auszuschalten und dafür eine Preisdiktatur auszubauen. Inwieweit durch wirtschaftliche Umstellungen und Konzentrationen einzelne Betriebe abgebaut



werden oder zu Nebengeschäften herabsinken, läßt sich zur Zeit nicht sagen, aber sicherlich wird das Bestreben dahin gehen, die Großbetriebe, die infolge der Rationalisierung und Technisierung die leistungsfähigsten sind, auszubauen und die Produktion in rückständigeren Betrieben aufzugeben oder jedenfalls einzuschränken. Das würde natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeiterschaft der Betriebe haben, die für letztere infolge der allgemein schlechten Arbeitsmarktverhältnisse sehr unangenehm wären.

Eine Anzahl Betriebe sträubt sich heute noch energisch gegen die Einbeziehung in den Ruß. Es wird darauf hingewiesen, daß Verhandlungen mit den Gummierwerken Polack Aktien-Gesellschaft angebahnt sind, die über kurz oder lang zu einer Angliederung an den Ruß führen dürften. Es kämen dann noch als Außenseiter in Frage die beiden norddeutschen Gummierwerke Harburger Phönix und Calmon und ebenfalls die deutsche Dunlop-Wk.-G. in Hanau, die sich jedoch heute noch ausschließlich in englischem Besitz befindet.

Die Vertrustung in der Gummiindustrie ist ein weiteres Glied in der Kette ähnlicher Vertrustungsbestrebungen, die seit Beginn des neuen Jahres in Deutschland in Erscheinung getreten sind. Sie stehen in kräftigstem Widerspruch mit dem Ruf der Unternehmer nach Freiheit der Wirtschaft, insbesondere aber mit dem Kampf der Unternehmer gegen die Sozialpolitik und Arbeiterschutzbewegung sowie gegen die Tarifpolitik der Gewerkschaften. Auf der einen Seite sehen wir den scharfen Widerstand der Unternehmer gegen die Verbindung der Wirtschaft durch die obengenannten staatlichen Einflüsse, weil sie die Gewinne und den Profit der Unternehmer im Interesse der Arbeiter schmälern, auf der anderen Seite freiwillige Bindung bis zur völligen Ausschaltung des Einzelunternehmens, wenn es den Gewinnbestrebungen der Unternehmer nützlich ist.

#### Geschäftsabschluss der Guano-Werke, A.-G., in Hamburg.

Die Guano-Werke, A.-G., sind aus einer Fusion der vormals Ohlenhoff und Merckischen Guano- und Phosphatwerke unter Einbeziehung der Lübecker Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik, A.-G., entstanden. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 5.605.000 RM., davon sind 5.000 RM. Vorrechtsaktien.

Der Reingewinn beläuft sich für 1928 einschließlich eines Gewinnvortrags von 8271 RM. aus dem Vorjahre auf 254.924 Reichsmark. Davon sollen 4 Prozent = 22.400 RM. als Dividende verteilt werden. 300 RM. finden als 5prozentige Dividende für die Vorrechtsaktien Verwendung. 26.000 RM. erhält der Aufsichtsrat als Vergütung und 4624 RM. werden auf neue Rechnung vorgezogen.

Dieses Ergebnis bestreitet den Vorstand nicht. Er hatte sich aus der Fusion einen größeren Vorteil versprochen, der aber durch eine Lohnerhöhung im April 1928 und durch erhöhte Steuern ausgeblieben sein soll. Die Lohnerhöhung betrug angeblich 120.000 Reichsmark, die Steuererhöhung 30.000 RM. Es wird dann geklagt, daß die Gesellschaft im Jahre 1928 an Steuern, an Industriebelastung und an sozialen Ausgaben 10 Prozent des Aktienkapitals, also das Zweieinhalbfache der vorgesehenen Dividende, zu zahlen hatte.

Solche Angaben sind aber zur Beurteilung des Gewinnergebnisses nicht ausreichend. Was unter „Industriebelastung“ zu verstehen ist, bleibt Geheimnis des Vorstandes. Bei der Bilanzverschleierung sucht der Industrie-Gesellschaft sind in diesem Posten erhebliche versteckte Summen zu vermuten.

Einigen Einblick gewähren die Auslassungen über die Regelung der Kriegskontingenzschäden. Danach belief sich der Friedenswert des Kriegsverlustes für die Firma auf 13,5 Millionen Mark, wofür 1.907.092 RM. entschädigt wurden, und zwar 721.842 RM. in bar und 1.275.250 RM. in Schulbuchforderungen. Davon sollen 1.255.437 RM. für Abschreibungen verwendet und der Rest von 741.655 RM. für spätere Zeiten zurückgestellt werden. Das bedeutet eine Abschreibung von 22,4 Prozent des Aktienkapitals in einem Jahre. Auf solche Weise läßt sich jeder Betrieb als unrentabel gestalten und die Verwendung großer Summen erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Die 12 Aufsichtsräte erhalten im Durchschnitt für die Wahrnehmung einiger Sitzungen je 2161 RM., während die Arbeiter nach dem Chemietarif in Hamburg pro Stunde 88 Pf. Spitzenlohn erhalten. Das ergibt bei 300 Arbeitstagen im Jahr zu je acht Arbeitsstunden einen Verdienst von 2112 RM. Auch ein Beitrag zur Lohnpolitik der Unternehmer.

#### Kunstseide in Rumänien.

Die internationale Ausbreitung der Kunstseideproduktion ist noch immer im Vormarsch begriffen. In jähem Konkurrenzkampf versuchen die Haupterzeugergruppen ihre Nachstellung durch Gründung von wichtigen Stützpunkten in anderen Ländern zu sichern. Das hat auf der einen Seite den Vorteil, daß die Anpassung des Erzeugerstandortes an das Absatzgebiet eine viel bessere Ausnutzung der örtlichen Marktverhältnisse ermöglicht, zum anderen fallen die lästigen Frachten, Zölle usw. fort. In diesem Gesichtspunkt aus ist die Gründung der ersten rumänischen Kunstseidefabriken, A.-G., mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Lei (1 Lei zirka 81 Pf.) zu bewerten. Die Errichtung der neuen Betriebe erfolgt in Kronstadt und Siebenbürgen.

An der Neugründung ist die Deutsche Glasstoff-A.-G. führend beteiligt, außerdem die „Rumänische Kreditbank“, die „Banca Romaneasca“ und die „Bank Christovoiu“. Die neue Gesellschaft hat bei Kronstadt die Gebäude der ehemaligen Glasfabrik Kronus mit Fabrik-, Magazin- und Büroräumen sowie den dazugehörigen Arbeiterwohnungen erworben, so daß nach Einbau der Apparatur und der maschinellen Anlagen die Aufnahme der Produktion sehr bald erfolgen kann.

Diese Neugründung wird verständlich, wenn man weiß, daß die Gruppe Courtauld in Polen, die British Celanese in Jugoslawien ebenfalls ähnliche Interessen entwickelt haben. So offenbart sich auch hier eine Phase des internationalen Wettrennens der profitlustigsten Kunstseidekapitalisten, die alle Gewinnchancen wahrnehmen, solange ihr Weizen blüht. Neben der Ausnutzung der günstigen Markt- und Produktionsverhältnisse wird nicht ganz zuletzt die billige menschliche Arbeitskraft der politisch und gewerkschaftlich zurückgebliebenen Arbeiterschaft in jenen Ländern die Unternehmer anziehen. Frauenarbeit, auf die es in der Kunstseideindustrie namentlich ankommt, ist ja in diesen wirtschaftlich zurückgebliebenen Staaten so billig. Dort weiß die Arbeiterschaft von Tarifvertrag, Arbeitszeitbeschränkung, Arbeiterschutz noch herzlich wenig; sie sind im allgemeinen willigere Ausbeutungsobjekte als die selbstbewußtere Arbeiterschaft in Deutschland, und dadurch unterscheiden sie sich nach der Ansicht der Unternehmer vorbildhaft von den deutschen Arbeitnehmern.

#### Papier-Industrie

##### Lohnerhöhungen.

Fast sämtliche Bezirkslohnverträge in der Papiererzeugungs-Industrie wurden in diesem Frühjahr von den Bezirksstellen des Arbeitgeberverbandes gekündigt. Bei den meisten Kündigungen war der Arbeitgeberverband so gnädig, von Forderungen auf Lohnabbau abzusehen; er verlangte nur, daß die derzeitigen Löhne bis zu zwei Jahren weiter laufen. Die tariflichen Bezirkserschließungsstellen sind bis heute in keinem einzigen Falle zu einem Spruch gekommen, ebenso wenig das Tarifamt. Infolgedessen ist ein großer Teil der Arbeitnehmer der Auffassung, daß es viel richtiger wäre, wenn das Tarifamt seine negativen Beschlüsse den Parteien ohne Unterbrechung einer Verhandlung zustellen würde, und wenn so Zeit und Reisekosten gespart werden könnten. Dieser Wunsch kann laut Tarifvertrag nicht erfüllt werden, obwohl die Spruchpraxis des Tarifamtes beweist, daß es sich im diesjährigen Frühjahrskampfe selbst als überflüssig fühlt. Um die süddeutschen Belange zu wahren, d. h. um auch auf süddeutschem Boden zu dem Ergebnis zu kommen: „Durch Stimmengleichheit kam kein Spruch zustande“, mußte man von Arbeitgeberseite dem Tarifamt sogar noch zu, daß es auf Reisen geht. Infolge dieser negativen Tätigkeit der tariflichen Schiedsinstanzen bleibt der Papierarbeiter nur der Weg der Selbsthilfe durch Angriffsfreiheit oder die Anrufung der staatlichen Schlichtungsinstanzen. Beim Beschreiten des ersten Weges dürfte sofort der Schrei aus dem Unternehmerlager über die Störung des Wirtschaftsfriedens durch die Gewerkschaften ertönen. Werden aber die staatlichen Schlichtungsinstanzen als letzte Friedensstelle zur Vermittlung angerufen, dann klagen die Arbeitgeber — um die Ausdrucksweise des Geschäftsberichts der Feldmühle zu gebrauchen — über Lohndikate der der Wirtschaft fremd gegenüberstehenden staatlichen Behörden.

Mannigfaltig sind die Gründe, die die Arbeitgeber gegen Lohnerhöhungen ins Feld führen. Da ist zunächst einmal die alte abgeleierte Behauptung, daß Lohnerhöhungen zu Preissteigerungen führen. Diese vom Arbeitgeberverband aufgestellte Behauptung hat das Zellstoff-Syndikat nicht gehindert, vom 28. März 1929 an seine Preise pro 100 Kilogramm Zellstoff um 50 Pf. zu erhöhen, trotzdem bis dahin in der ganzen deutschen Papiererzeugungs-Industrie noch kein Pfennig Lohnerhöhung vereinbart wurde.

Eine weitere Behauptung der Arbeitgeber geht dahin, daß Lohnerhöhungen ohne Gefährdung der Produktion überhaupt nicht mehr getragen werden könnten. Da erscheint zur rechten Zeit ein Artikel, betitelt: „Konzentration oder Dezentralisation der Betriebe?“ im Heft 14 des „Papierfabrikanten“. In diesem Artikel wird bezüglich der Großbetriebe, die sich genau so wie die Kleinbetriebe durch den Mund des Arbeitgeberverbandes gegen jede Lohnerhöhung wenden, folgendes ausgeführt:

„Eine oberflächliche Betrachtungsweise erblickt gewöhnlich in der Verringerung der Lohnausgaben in den Großbetrieben den Hauptgrund der Verbilligung der Produktion. Es ist aber im Auge zu behalten, daß je mehr die Technik Fortschritte macht, der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtproduktionskosten immer kleiner wurde. Die absolute Höhe der Löhne spielt heute nicht mehr die Rolle wie vor 20 oder 30 Jahren, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Betrieb, der höhere Löhne zahlt, immer

noch billiger arbeiten kann als ein anderer mit niedrigeren Löhnen. Mit zunehmender Mechanisierung wird der Lohnkostenprozentsatz immer kleiner werden. Ein illustratives Zahlenbeispiel liefert uns die Zellulosepapierfabrikation. Nach Mr. Bain kamen in den Vereinigten Staaten auf die Tonne Zellulosepapier vor 20 Jahren in 24 Stunden sechs bis sieben Leute, während heute noch einhalb darauf entfallen. In diesem kurzen Zeitraum sind die Löhne nicht um das Vierfache gestiegen, wie die Proportionalität verlangen würde, sondern höchstens um das Doppelte, so daß der Personalkostenaufwand pro Tonne auf die Hälfte gesunken ist."

Der Artikel stellt also mit aller Deutlichkeit fest, daß der Lohnanteil an den Gesamtproduktionskosten desto kleiner wird, je schärfer die Rationalisierung des Betriebes durchgeführt wurde. Mit Recht wird deshalb in dem Artikel gesagt, daß die absolute Lohnhöhe heute nicht mehr die Rolle spielt wie früher. Ebenso wird unsere Behauptung bestätigt, daß ein Betrieb mit höheren Löhnen trotzdem billiger arbeiten kann als einer mit niedrigeren Löhnen. Ferner findet unsere Meinung, daß durch die Rationalisierung die Leistung des einzelnen Arbeiters erhöht und die Gesamtzahl der Arbeiterschaft pro Tonne Erzeugung herabgedrückt wird, die vollste Bestätigung. Trotzdem find es in Deutschland aber auch gerade die in den letzten Jahren durchrationalisierten Großbetriebe, die sich in Solidarität mit den Kleinbetrieben gegen jede Lohnherabsetzung wenden.

Ein neuer Schlager auf Arbeitgeberseite ist die Behauptung, daß die Gewerkschaften die Rationalisierung durch ihre Lohnpolitik erzwingen haben, obwohl diese auf Grund der Vorgänge auf dem Weltmarkt ganz zwangsläufig vor sich geht, und daß durch diese erzwungene Rationalisierung die Kleinbetriebe vernichtet würden. Ja, sogar die Mittelbetriebe gingen dabei zugrunde. Dabei sei nur als Ironie zu dieser Behauptung darauf hingewiesen, daß die sächsischen Papierfabrikanten Betriebe mit 500 beschäftigten Arbeitnehmern als Mittelbetriebe innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie ansehen, obwohl derartige Betriebe ruhig als Großbetriebe angesprochen werden können. In dieser Behauptung der Arbeitgeber liegt zweifellos eine ganze Portion Heuchelei. Der Arbeitgeberverband gibt vor, die Klein- und Mittelbetriebe gegen Lohnherabsetzung schützen zu müssen, um sie in ihrer Existenz zu erhalten, die in den Syndikaten dagegen ausschlaggebend und durchrationalisierten Großbetriebe führen in Wirklichkeit den Vernichtungskampf gegen die Klein- und Mittelbetriebe. Daß die Klein- und Mittelbetriebe nur dann zugrunde gehen, wenn ihre Besitzer die Zeichen der Zeit verkannt und die Rationalisierung ihrer Betriebe verschlafen haben, ergibt sich aus dem von uns schon erwähnten Artikel im "Papierfabrikanten", in dem es in bezug auf die Kleinbetriebe folgendermaßen heißt:

Der Unkostenkoeffizient ist in Großbetrieben vielfach größer als in Kleinbetrieben, was vom Beschäftigungsgrad, Verwaltungsapparat, Transportwesen, der inneren Organisation überhaupt abhängt. Es kommt heute nicht auf die zahlenmäßige Häufung der Produktionsmaschinen und Mengen an, sondern lediglich auf die möglichst vollkommene Ausnutzung des einzelnen Apparates. Es ist nicht immer gesagt, daß in einer Kautschukfabrik, in der zehn Kautschukmaschinen angehängt sind, um so viel billiger gearbeitet werden müsse als in einer kleinen Fabrik, wo vielleicht nur zwei Maschinen derselben Art aufgestellt sind. Zweifellos ist im Gegenteil, wenn genügend Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, in dem Kleinbetrieb sogar die Ausnutzung der einzelnen Maschine infolge der besseren Aufsicht vielfach eine bessere.

Aus diesem Grunde muß für gewisse Fabrikationsgebiete wie insbesondere die Papierveredlung die Lebensfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe neben den vorhandenen Großbetrieben unbedingt beachtet werden. In vielen Arbeitsgebieten können eine große Zahl von Erzeugnissen zwar im Kleinbetrieb mit etwas größeren Lohnkosten, aber erheblich geringeren Unkostenzuschlägen im Total zweifellos ebenso billig wie im Großbetrieb hergestellt werden, wenn nur diejenigen technischen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Persönlichkeit des Unternehmers und ihr Einfluß auf das Interesse an der Arbeit sind im Kleinbetrieb ohne Zweifel erheblich wirkungsvoller als im Großbetriebe."

Was hier für die Papierverarbeitungs-Industrie gesagt wird, gilt in vollen Ausmaße auch für die Papiererzeugungs-Industrie. Diese Tatsache dürfte auch von Arbeitgeberseite anerkannt werden, denn der "Papierfabrikant" läßt diese Ausführungen ohne jede Einschränkung durchgehen.

Der allerneueste Lohnbewegungsschlager der Arbeitgeber ist aber die Behauptung, daß durch Lohnherabsetzungen die Kapitalflucht nach dem Auslande begünstigt würde. Man will damit anscheinend die Kapitalflucht des Waldhof-Konzerns nach Finnland bemängeln, der in Reholm, Åm in Åm mit dem "Großfeind England", den während der Kriegszeit noch Gott strafen sollte, mit einem Aufwand von 120 Millionen finnische Mark eine Zellstofffabrik errichtet. Anscheinend hat auch die Feindwähle Laft dazu, sich im Auslande denational zu betätigen, denn nur so kann ihre Bemerkung im Geschäftsbericht für 1928 verstanden werden, worin es heißt, daß es künftig unmöglich sein wird, in Deutschland Industrie zu betreiben, wenn jedes Jahr die Löhne allgemein für tüchtige und anständige Leute gleichmäßig durch Schiedssprüche von Instanzen gehoben werden, die der Wirtschaft ohne Einsicht verantwortungslos gegenübersehen."

Da die "armen Klein- und Mittelbetriebe" nach Auffassung des Arbeitgeberverbandes heute kaum noch bestehen können, kommen also für die Kapitalflucht nach dem Auslande nur die großen Konzernbetriebe in Frage. Die Folge wird sein, daß diese Konzernbetriebe, da sie ihre ausländischen Fabriken in waldreiche Gegenden legen, dadurch den Papierholztransport ersparen, durch billige Preise ihr eigenes Vaterland überfluteten, die Klein- und Mittelbetriebe vernichten und das Arbeitslosentum in Deutschland vermehren. Deswegen kann die Vertreter dieser Großbetriebe, die sich gewöhnlich vor lauter Rationalisierungsgefühl nicht reifen können, deutsche Produktionspolitik. Dabei mag festgestellt werden, daß gerade die Vertreter dieser Großbetriebe in Deutschland so reichlich verdienen, daß ihre Kapitalflucht nach dem Auslande bestimmt nicht mit den Löhnen begründet werden kann, da die Lohnsätze innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie Deutschlands auf der allerhöchsten Stufe steht.

Die von den Arbeitgebern vorgebrachten Gründe gegen jede Lohnherabsetzung können von der organisierten Papierarbeiterschaft Deutschlands nicht anerkannt werden. Die Arbeiterschaft Deutschlands vertritt vielmehr die Auffassung

daß hohe Löhne im Interesse einer gesunden Produktions- und Preispolitik liegen, denn nur eine gehobene und ausreichende Kaufkraft vermag die in Deutschland vorhandene und zur Ausführung nicht reife Produktion auf dem Wege des Inlandskonsums aufzunehmen und bietet dadurch die Gewähr einer vollen Ausnutzung der Betriebe und mindestens eine Stabilisierung, bei gutem Willen sogar eine Herabsetzung der Preise.

Bei den heutigen Gehältern für Direktoren, Entschädigungen für Aktionäre und Aufsichtsratsmitglieder muß es auf die Papierarbeiterschaft wie ein Hohn wirken, wenn von ihr Lohnabbau oder Beibehaltung der Löhne trotz Preissteigerungen verlangt werden. Wiederholt haben wir auf die Entschädigungen hingewiesen, die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder in Deutschland erhalten. Am 21. März wurde vom gemeinsamen Schöffengericht Dresden abermals bestätigt, daß der Generaldirektor Baumann vom Pappensyndikat einschl. Gehalt und Umfahprämie im Jahre 1924 ein Gesamt-einkommen von 106 000 und im Jahre 1925 von 144 000 Mk. hatte. Angesichts solcher Riesengehälter, der Arbeiterschaft Genügsamkeit zu predigen, ist wirklich ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. G. Stähler.

**Wederkchrift**

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 3. April 1929 zu Berlin. Umfassend sind:

- 1. als Arbeitgeberbeisitzer die Herren: Buchholz, Dr. Leopold, Schaeffer;
- 2. als Arbeitnehmerbeisitzer die Herren: Graf, Eins, Rücker, Stähler.

Vorsitz turnusgemäß: Herr Rücker, Schriftführer turnusgemäß: Herr Dr. Leopold.

**I**

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes (Stettin):

- a) auf Lohnregelung für die Gruppe Pommern-Mecklenburg,
- b) auf Überstundenbezahlung bei der Fa. Marsmann (Wismar).

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren Wiesenhütter, Wipf, Franke, Klünder, Strohlinger, Warkhoff; für die Gegenseite Dr. v. Corswand und v. Altrick. Die Parteien sind mit der Besetzung 3:3 einverstanden. Es wird zur Sache verhandelt.

Zu a): Wegen Stimmengleichheit kam ein Spruch nicht zustande. Zu b): Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

Die strittige Überstundenbezahlung bei der Fa. Marsmann in Wismar regelt sich nach der einschlägigen Bestimmung des Angsbürger Protokolls vom 16. 11. 1927, die folgenden Wortlaut hat:

**II**

**Zu § 4 Mehrarbeitszuschlag**

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß bei Berechnung des Mehrarbeitszuschlages nicht nur in die Woche fallende gesetzliche Feiertage, sondern auch sonstige Ausfalltage (Urlaub, Krankheit, Abscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor Wochenende) in An-satz zu bringen sind."

**III**

**Antrag auf Lohnregelung für die Gruppe Sachsen**

Für die Arbeitgeberseite erscheinen die Herren Diamant und Dr. Schuchhart;

für die Arbeitnehmerseite die Herren Häppner, Siegmund, Bischoff, Jeremies und Kladehki.

Die Parteien sind mit der Besetzung des Tarifamts 3:3 einverstanden.

Es wird zur Sache verhandelt. Wegen Stimmengleichheit kam ein Spruch nicht zustande.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Zuckerindustrie und Werksgemeinschaft**

Das Reichsarbeitsgericht hat bekanntlich am 9. Februar ein Urteil gefällt, wonach Werkvereine unter Umständen tarif-fähig sein sollen. Das Urteil hat Kopfschütteln bei allen vernünftigen Leuten ausgelöst, um so mehr Freude scheinen die Zuckerfabrikanten an ihm zu haben. In Nr. 13 der Zeitschrift "Die Zuckerindustrie" macht ein Herr Dr. K. seiner Herzens-freude in einem Artikel Luft.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in Dr. K. Herrn Dr. Köhler (Maltisch) vermuten. Von ihm sind wir es gewohnt, daß er uns den "Kampf bis zum Aufheben" ansagt. Seine Einstellung zu den Werkvereinen und gegen uns ist also bekannt. Wenn wir dennoch von seinem Artikel Notiz nehmen, so nur deshalb, weil eine Anzahl Zuckerfabrikanten denken, was Dr. K. anspricht. Nun zu dem Artikel selbst.

Zunächst gibt Dr. K. eine kurze Schilderung darüber, wie 1919 die Arbeitsgemeinschaften entstanden seien. Die besten unter den Arbeitgebern hätten sich damals bemüht, mit den Gewerkschaften gemeinsam am Wiederaufbau zu arbeiten. Sie hätten gehofft, daß die Arbeitnehmervertreter nicht nur immer die Lohnschraube anziehen würden. Wörtlich heißt es dann weiter:

"Die Gewerkschaften, insbesondere die freien Gewerkschaften, erkennen ihre Aufgabe nicht; sie waren nicht für eine Arbeits-gemeinschaft zu haben, sondern predigten vielmehr "Klassenkampf" und traten von vornherein in schroffen Gegensatz zu den Arbeitgebern. Ein Gegensatz, der sich immer mehr vertiefte, anstatt daß sie bemüht waren, mit den Arbeitgebern die Not der Industrie und Wirtschaft, nicht zuletzt zugunsten der von ihnen vertretenen und ihnen anvertrauten Arbeiterschaft zu beseitigen und zu er-keuern."

Wir begegnen hier erneut einer Auffassung, die wir vor Jahren öfter hörten. Die Arbeitgeber sind also nach Dr. K. damals die Arbeitsgemeinschaft eingegangen, weil sie glaubten, die Gewerkschaften würden dann nicht mehr auf Lohn-erhöhungen und sonstige Verbesserungen bestehen. Was es mit der Not der Industrie auf sich hat, ist zur Genüge bekannt. Die Not der Arbeiter aber wäre begreifbar ganz entschieden noch größer, wenn die Gewerkschaften nicht mit aller Energie auf Lohnanhebungen bestanden hätten. Daß uns das noch heute von den Arbeitgebern höflich angerechnet wird, gereicht uns nur zur Ehre. Wenn die Arbeitgeber angenommen haben, die Gewerkschaften werden sich durch die Arbeitsgemeinschaften davon abhalten lassen, die Forderungen der Arbeiter zu ver-folgen, dann hat man die Gewerkschaften völlig eingeschätzt

Der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften konnte durch die Arbeitsgemeinschaft nicht beseitigt werden.

Dr. K. sagt dann weiter, die wirtschaftsfriedlichen Organi-sationen hätten seinerzeit in dem Verhalten der Arbeitgeber einen Verrat gesehen, weil sie bei Schaffung der Arbeits-gemeinschaften ausgeschaltet und dadurch zunächst vollständig kaltgestellt wurden. Dessenungeachtet hätten sich aber die Wirtschaftsfriedlichen später weiterentwickelt und sie hätten nun den großen Erfolg zu verzeichnen, daß sie als tariffähig anerkannt seien. Wörtlich sagt er dann:

"Das große Problem des Nebeneinanderbestehens zweier ge-leschlich anerkannter Tarifverträge (gewerkschaftlich und werks-gemeinschaftlich) rückt damit in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses. War es früher schon eine rohe Brutalität und ein dreister Verstoß gegen die Reichsverfassung, zu versuchen, den wirt-schaftsfriedlichen Tarifvertrag durch einen gewerkschaftlichen Zwangsakt zugunsten der bedrohten Gewerkschaften abzuwürgen, so wird selbsterfüllt in Zukunft stets an den Urteilen des Reichsarbeitsgerichts vom 10. Oktober v. J. und vom 9. Februar dieses Jahres klaglich scheitern müssen."

Wenn wir nun einmal von den Verdrehungs-künsten und berben Ausfällen des Dr. K., der nun einmal die Gewerk-schaften haßt, absehen, so muß man staunen, wie sich ein Tarif-verhältnis doch in manchen Köpfen darstellt. Also, neben dem Vertrag mit den Gewerkschaften soll es nach Dr. K. noch einen Vertrag der Werkvereine geben können. Und der Unter-nehmer hat dann, denn anders kann es ja nicht gemeint sein, die Wahl, sich den Vertrag auszusuchen, der ihm am besten gefällt. Verfolgen wir doch diesen Gedanken einmal praktisch. Wenn wirklich, wie Dr. K. es wünscht, für einen Industrie-zweig zwei verschiedene Verträge bestehen, dann können doch nicht beide Verträge gesetzlich anerkannt werden. Das wäre tarifpolitischer Unsinn. Ein Vertrag kann doch nur für all-gemeinverbindlich erklärt werden. Aber selbst, wenn wir die Allgemeinverbindlichkeit ausschließen, dann würden die Ar-beitgeber sich doch immer den Vertrag aussuchen, der ihnen am besten gefällt, und die Arbeiter würden daselbe tun. Kann sich Herr Dr. K. diesen Wirrwarr vorstellen, der dadurch ent-stehen würde? Aber all' das steht Dr. K. nicht. Er steht einstuwollen nur, daß seine Lieblinge, die "Gelben", nun auch das Recht haben, Tarife abzuschließen zu können. Oder anders gesagt: Dr. K. wünscht, daß in Zukunft wieder die Arbeit-geber allein bestimmen, was rechtens ist. Denn daß Werk-vereine, für deren Mitglieder die Beiträge zum größten Teil vom Arbeitgeber gezahlt werden, keine Verhandlungsmacht darstellen, darüber ist sich Herr Dr. auch klar, und darum auch seine Freude. "Pathetisch" ruft er aus:

"Es ist dem Reichsarbeitsgericht zu danken, daß es endlich ohne Angst vor der Strafe ein klares, freies Urteil gefällt hat."

In diese Freude fällt aber nun doch gleich wieder ein ganz gehöriger Tropfen Bitterkeit. Dr. K. befürchtet, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften mit der Materie beschäftigen werden und daß dieses Urteil wieder korrigiert wird. Wir hoffen, daß diese Befürchtung sich recht bald verwirklicht. Denn Gesetzgebung und Behörden bis in die höchste Spitze sind sich seit Jahren darüber einig, daß Werkvereine, die er-fahrungsgemäß keine selbständigen Vereinigungen sind, nicht tariffähig sein können. Und wenn es dann Richter gibt, die ein "Recht" sprechen zu können glauben, das allen Rechts-begriffen Hohn spricht, dann wird es Zeit, daß der Gesetz-geber selbst Recht schafft. Für Herrn Dr. K. aber gehören all diese Körperschaften "zu der Strafe", weil sie seine Auf-fassung nicht vertreten. Würden sie eine Auffassung ver-treten, die den Arbeitgebern angenehm ist, dann würde man das höchstwahrscheinlich als hochpolitische Weisheit preisen.

Dr. K. schließt seine Ausführungen dann mit folgendem Appell:

"Erfreulich ist es aber trotz alledem, daß nun endlich Klarheit geschaffen ist. An den wirtschaftsfriedlichen Verbänden liegt es jetzt aber nun, untereinander einig zu sein und zusammen das große Ziel weiter zu verfolgen. Alle ihre Kräfte müssen die wirtschafts-friedlichen Verbände, insbesondere der Reichsverband vaterländischer Arbeitervereine (R. v. A.), in die Kleinarbeit legen und überall da, wo ein Boden vorhanden ist, versuchen, einen "Werkverein" zu gründen. Die Stimmung hierfür unter den Arbeitnehmern ist gut; denn ein großer Teil, ja sogar ein sehr großer Teil der Arbeit-nahmeerschaft ist des Terrors der Gewerkschaften überdrüssig und sehnt sich nach einer anderen Vertretung durch die ihm neben einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern auch eine gesetzlich anerkannte Tariffähigkeit gewährleistet ist. Deshalb auf zur Tat!"

Dazu möchten wir nur bemerken, daß sich die Arbeiter der Zuckerindustrie den "gewerkschaftlichen Terror" wahr-scheinlich auch in Zukunft gerne gefallen lassen werden. Stehen sie sich doch nicht schlecht dabei. Denn überall dort, wo die Organisation schlecht ist, haben gerade die Arbeitgeber der Zuckerindustrie es verstanden, trotz "Werksgemeinschaft" den schlimmsten Terror anzustreben, d. h. die Arbeiter schlecht zu behandeln und schlecht zu bezahlen. Wären die Gewerkschaften bei der Arbeiterschaft wirklich so verhaßt, wie Dr. K. es darstellt, dann hätten wir gerade in Schlefien in der Zucker-industrie nicht eine so gute gewerkschaftliche Organisation. Und nun noch eins: In der Zuckerfabrik Maltisch, wo auch ein Herr Dr. K. Direktor ist, der dem Verfasser des Artikels nicht ganz unbekannt sein dürfte, dominierte ja bislang auch der Werkverein. Das Schicksal will es, daß gerade in der Zeit, in der Dr. K. sich anschickte, seinen Felzbug gegen die Gewerkschaften zu eröffnen, die Gewerkschaft erneut Ein-zug in diesen Betrieb hielt. Sicher doch nicht deshalb, weil die Arbeiterschaft sich dem "gewerkschaftlichen Terror" unter-werfen will, sondern weil sie des Terrors ihrer Betriebs-leitung überdrüssig ist.

Die Bäume des Herrn Dr. K. werden also kaum in den Himmel wachsen, dafür wird der nüchternere Verstand der Zuckerarbeiter schon sorgen. Dessenungeachtet aber haben unsere Kollegen der Zuckerindustrie alles daranzusetzen, um die Organisation anzubahnen und zu festigen. Sie ersuchen aus unseren Ausführungen, wie die Stimmung im Arbeitgeberlager ist. Herr Dr. K. spricht das aus, was viele denken. Gerade in diesem Industriezweig können wir den reaktionären Ge-lüsten nur durch eine geschlossene Organisation mit Erfolg gegenübertreten. G. Senfink